

P r o t o k o l l N r. 29

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 9. Juni 2009

14.00 - 19.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 25 vom 17. März 2009, Nr. 26 vom 31. März 2009 und Nr. 27 vom 7. April 2009
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2009 betreffend zentrale Stadtverwaltung
Überweisung
4. Motion der FDP-Fraktion vom 30. März 2009 betreffend Scheinzypressen auf der Friedhofanlage St. Michael
Überweisung
5. Motion der FDP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Stiftung Zugerische Alterssiedlungen
Überweisung
6. Motion von GGR-Mitgliedern aller Fraktionen vom 7. April 2009 betreffend Standort neues Kunsthaus
Überweisung

7. Motion der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 betreffend Instandstellung der Wegkreuze der Stadt Zug
Überweisung
8. Motion der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2009 betreffend frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorlagen durch die BPK
Überweisung
9. Jahresrechnung und Jahresbericht 2008
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2020 vom 7. April 2009
Bericht und Antrag der RPK Nr. 2020.1 vom 29. April 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2020.2 vom 18. Mai 2009
10. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2025 vom 7. April 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2025.1 vom 18. Mai 2009
11. Neue Eissportanlagen Herti: Konstruktionsänderungen zur Erstellung einer Photovoltaikanlage und zur Erlangung des Minergielabels; Zusatzkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2024 vom 10. März 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2024.1 vom 24. März 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2024.2 vom 6. April 2009
Ergänzender Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2024.3 vom 12. Mai 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2024.4 vom 18. Mai 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2024.5 vom 26. Mai 2009
12. Stiftung Kellertheater am Burgbach; befristete Erhöhung Betriebsbeitrag
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2023 vom 10. März 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2023.1 vom 30. März 2009
13. Stiftung Museum in der Burg Zug; Erhöhung Betriebsbeitrag
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2017 vom 3. März 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2017.1 vom 30. März 2009
14. St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau, abgeändertes Bauprojekt; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2019 vom 3. März 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2019.1 vom 24. März 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2019.2 vom 6. April 2009
15. Informations-/Wegleit-/Parkleitsystem: Wegleitsystem; Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2022 vom 10. März 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2022.1 vom 24. März 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2022.2 vom 30. März 2009

16. Motion der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2018 vom 3. März 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2018.1 vom 6. April 2009
17. Geviert Kolinplatz: Abrechnung Projektierungskredit und weiteres Vorgehen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2026 vom 28. April 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2026.1 vom 4. Mai 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2026.2 vom 18. Mai 2009
18. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Hochhausartikel in der Bauordnung
Antwort des Stadtrats Nr. 2027 vom 5. Mai 2009
19. Interpellation der FDP-Fraktion vom 29. April 2009 betreffend Kunsthaus und Kulturpolitik
Antwort des Stadtrats Nr. 2028 vom 12. Mai 2009
20. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste. Speziell begrüsst wird das neu vermählte Ratsmitglied Franz Iten.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die GGR-Mitglieder Adrian Moos, Ivo Romer und Werner Villiger; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit stillschweigend damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Am 16. Mai 2009 hat Ratsmitglied Franz Iten von der Fraktion Alternative-CSP in der Pfarrkirche St. Verena in Risch geheiratet. Namens des GGR gratuliert Ratspräsident Isabelle Reinhart Franz Iten herzlich und wünscht ihm und seiner Frau Andrea alles Gute.

Die Mitglieder des GGR haben für heute Abend eine Einladung der GGZ zur Teilnahme an der GV erhalten. Es ist richtig und wichtig, dass der Rat diesem für die Stadt nicht unwichtigen Partner mit seiner Präsenz und Anteilnahme den Respekt für die Organisation entgegenbringt. Die Sitzung wird daher heute nach Möglichkeit frühzeitig genug beendet, um wenigstens ab 19.30 Uhr am zweiten Teil des 125 Jahr-Jubiläums der GGZ teilnehmen zu können. Gleichzeitig ruft Ratspräsidentin Isabelle Reinhart ihre Ratskolleginnen und -kollegen auf, mit ihr am gleichen Strick zu ziehen und sie in ihrem Bestreben für eine speditive Ratssitzung zu unterstützen.

Die neue Bauordnung und der Zonenplan, wie sie in 2. Lesung beschlossen wurden, sind heute allen GGR-Mitgliedern ausgeteilt worden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 25 vom 17. März 2009, Nr. 26 vom 31. März 2009 und Nr. 27 vom 7. April 2009

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Protokoll Nr. 25 vom 17. März 2009:

Hiezu liegen keine Berichtigungen vor.

Protokoll Nr. 26 vom 31. März 2009

Hiezu liegen folgende Berichtigungen vor:

- Seite 1337, Votum Martin Eisenring, 2. Linie: Richtig heisst es: Martin Spillmann...
- Seite 1346, Mitte: Das richtige Abstimmungsergebnis lautet 25:13 Stimmen.

Protokoll Nr. 27 vom 7. April 2009

Hiezu liegen folgende Berichtigungen vor:

- Seite 1377, letzter Satz: „...Der Rat erklärt sichgemacht werden.“
- Seite 1379, Votum Ratspräsidentin Isabelle Reinhart, oben:
 - 1. lit.: Rückkommen auf § C
 - 3. lit.: Anhang 1 - 4
- Titel Seitenmitte: Rückkommen auf § C
- Seite 1386, § 21: „...Zug Nr. 41 vor. Der Stadtrat hat die Einwendung der Pro Natura übernommen.
- Seite 1389, Abstimmung oben: „...dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.“ Beim anschliessenden Ergebnis heisst es demzufolge 7:27 Stimmen.
- Seite 1395, § 31: Die Einwendung Raffael J. Weidmann Nr. 22 u lit. c).
- Seite 1402, 3. Absatz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart...
- Seite 1423, 3.unterster Absatz: „...bereits eine Liste erhalten.“
- Seite 1425, Mitte. Abstimmung, 2. Linie: „...über dem Antrag der Fraktion Alternative-CSP für..“
- Seite 1432: Votum Manuel Brandenburg, Absatz 1: Es heisst hier nicht „Herzlein“, sondern „Scherflein“. Am Schluss muss es heissen „Oligarchie“.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Protokolle Nr. 25 vom 17. März 2009, Nr. 26 vom 31. März 2009 und Nr. 27 vom 7. April 2009 mit diesen Berichtigungen genehmigt sind. Der Protokollführerin wird an dieser Stelle für den zusätzlich geleisteten grossen Aufwand im Rahmen der Ortsplanung herzlich gedankt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse

Motionen

Motion Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion zur Halbierung der Hauskehrrichtgebühren (Kehrichtsackgebühren)

Mit Datum vom 18. Mai 2009 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat verpflichtet, sämtliche Vorkehren zu treffen, um die Hauskehrrichtgebühren in der Stadt Zug zu halbieren. Damit soll ein 35-l-Sack inskünftig CHF 1.45 statt CHF 2.90 kosten.

Begründung:

Die Stadt Zug kann sich tiefe Gebühren leisten. Mit tiefen Gebühren werden sämtliche Haushalte entlastet, damit ihnen mehr zum Leben verbleibt. Dies ist in Zeiten der Wirtschaftskrise von besonderer Bedeutung. Die Gebühren für Hauskehrricht sind in der Stadt Zug im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Zurzeit beläuft sich die Gebühr für einen 35-l-Sack Hauskehrricht auf CHF 2.90, diejenige für einen 110-l-Sack auf CHF 8.80. Die Gebühren sind im Gebührenreglement des ZEBA (BGS 732.26) geregelt. Dieses Gebührenreglement wiederum wird von der Delegiertenversammlung des ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen) erlassen (§ 4 des Reglementes über die Abfallbewirtschaftung des ZEBA, BGS 732.22). Für die Halbierung der Hauskehrrichtgebühren kann der Stadtrat in folgenden Schritten vorgehen:

1. Vorstoss zur Halbierung der Gebühren durch Änderung des Gebührenreglementes in der Delegiertenversammlung des ZEBA
2. Falls der Vertreter der Stadt Zug (zurzeit Stadtrat Andreas Bossard) keine Mehrheit zustande bringt: Vorstoss zur Änderung des Gebührenreglementes des ZEBA dahingehend, dass die einzelnen Gemeinden frei sind die Gebühren für Hauskehrricht festzusetzen.
3. Falls dem Vertreter der Stadt Zug auch dies nicht gelingt: Bericht und Antrag des Stadtrates an den GGR auf Austritt der Stadt Zug aus dem ZEBA (§ 51 Gemeindegesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 2 lit. h Gemeindeordnung der Stadt Zug). Der entsprechende Bericht und Antrag des Stadtrates müsste im GGR spätestens im November 2009 behandelt werden, damit der Stadtrat dem ZEBA einen allfälligen Austritt fristgerecht per Ende 2010 mitteilen könnte (§ 4 Abs. 3 der Verbandsordnung des ZEBA, BGS 732.2).
4. Nach dem Austritt aus dem ZEBA könnte der Stadtrat dem GGR ein Abfallgebührenreglement vorlegen, mit welchem die Gebühren halbiert werden.

Die Kostenstelle Kehricht der ZEBA hat im Jahre 2008 mit einem Überschuss abgeschlossen (S. 16 des Jahresberichts 2008 der ZEBA). Damit besteht Raum für eine Gebührensenkung, zumal das kantonale Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EG USG,

BGS 811.1) nur vorschreibt, dass die Siedlungsabfälle mit kostendeckenden Gebühren belegt werden müssen, ein Gewinn ist nicht vorgesehen (§ 18 Abs. 2 lit. a EG USG).“

Motion Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion zur Wiedereinführung der Ziffernote an den Stadtschulen ab der 1. Klasse

Mit Datum vom 27. Mai 2009 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, die Ziffernoten an allen Schulen der Stadt Zug ab der ersten Klasse einzuführen.

Begründung:

Seit Jahren wird in der Stadt Zug anstelle von Noten eine Bewertung durch Worte abgegeben. Was aber bedeuten Worte wie „gut, bravo, super, erfüllt, Ziel erreicht, ungenügend oder naja“? Kann ein Kind oder dessen Eltern damit wirklich die Leistung abschätzen? Eingeführt wurden solche „Bewertungen“, um unsere Kinder vor „Frust in der Schule“ zu schützen. Es mag ehrenhaft sein, Kinder vor Leistungsdruck zu schützen. Nur wird dies durch das Ersetzen von Ziffernoten durch Worte nicht erreicht. Denn kein Schüler zeigt zu Hause gerne einen Test, auf dem „Ungenügend“ steht. Was aber sagt dieses Wort aus? Wurde ein „Genügend“ knapp verpasst und entspricht einem 3,75 oder eher einer 2? Wurde bei „Genügend“ eine 4 erreicht oder sogar eine 4,5? Es stellt sich die Frage, warum ein Schüler vor der heutigen Leistungserwartung zuerst abgeschottet wird, dann aber trotzdem ins kalte Wasser geworfen wird? So werden an den Stadtschulen Zug ab dem zweiten Halbjahr der dritten Klasse Ziffernoten abgegeben. Um den Übertritt in die nächste Klasse zu schaffen, muss er mindestens einen Notenschnitt von 4,0 erreichen. Nun soll plötzlich der Schüler mit dem Leistungsdruck auskommen. Für die Stadtschulen lautet der Auftrag, unsere Kinder zu fordern und zu fördern. Die Eltern müssen, um diesen Auftrag erfolgreich zu unterstützen, frühzeitig wissen, wo die Kinder leistungsmässig stehen. Vor allem für fremdsprachige Eltern ist es eher schwer nachzuvollziehen, was ein Wort für einen Stellenwert haben soll. Mit einer klaren Ziffernotegebung können aber alle die Leistung ihrer Sprösslinge beurteilen und entsprechend unterstützen. Zudem kann anhand eines Notenspiegels jeder Schüler abschätzen, wo er sich verbessern muss, um auf einen genügenden Notenschnitt zu kommen. Dies ist bei Worten nicht möglich. Denn um zwei „Ungenügend“ aufzuholen braucht er wie viele „Gut“ oder „Sehr gut“? Bei zweimal einer 3,5 jedoch ist es ihm bewusst, dass er bei der nächsten Prüfung einen 5-er braucht, um auf einen Schnitt von 4,0 zu kommen. Gemäss Schulgesetz des Kantons Zug vom 27. September 1990, unter § 17, Abs. 3, lautet der Text wie folgt: „Spätestens ab der 4. Primarklasse hat die Beurteilung in Form von Leistungsnoten in Ziffern zu erfolgen.“ Der Stadtrat hat demzufolge die Kompetenz, entsprechende Änderungen vorzunehmen und der Einführung von Ziffernoten steht nichts im Wege. Gerade das immer schlechtere Abschneiden bei den PISA-Studien zeigt eine dringend notwendige Änderung im Schulbereich auf. Mit dieser Motion wird ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass beide Motionen an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert werden.

Kleine Anfrage

Kleine Anfrage Patrick Steinle, Fraktion Alternative-CSP, zum Dach von Stadion und Scheibenhäuser

Mit Datum vom 19. Mai 2009 hat Gemeinderat Patrick Steinle, Fraktion Alternative-CSP, folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„An der GGR-Sitzung vom 5. Mai 2009 wurde ein überraschend aufgetauchtes Schreiben der Gebäudeversicherung erwähnt, das ein Metaldach für das Stadion unabdingbar mache. Im Ergänzungsbericht vom 12. Mai entsteht hingegen der Eindruck, der Stadtrat stütze sich diesbezüglich auf einen Standardsatz, wie er in den meisten Baubewilligungen enthalten ist.

- Trifft das zu, dass ein Schwarzdach (beschieferte oder unbeschieferte Bitumenbahnen) in Zug tatsächlich nicht bewilligungsfähig ist?
- Wie viel graue Energie benötigt die Erstellung eines Aluminiumblechdachs auf der gesamten Dachfläche von Stadion und Scheibenhäuser? Bitte um genaue Herleitung mit Quellenangaben.
- Wie gross ist der erwartete durchschnittliche jährliche Energieertrag der geplanten Photovoltaikanlage?“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 44 GSO wird eine Kleine Anfrage sofort nach Bekanntgabe im Rat oder an der nächsten Sitzung mündlich oder schriftlich beantwortet. Der Stadtrat möchte die Kleine Anfrage heute im Zusammenhang mit Traktandum 11 mündlich beantworten.

3. Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2009 betreffend zentrale Stadtverwaltung Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1444 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 der Sitzung vom 5. Mai 2009.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2009 stillschweigend an den Stadtrat überwiesen wird. Er hat 12 Monate Zeit, um dem GGR einen Bericht und Antrag dazu zu unterbreiten.

4. Motion der FDP-Fraktion vom 30. März 2009 betreffend Scheinzypressen auf der Friedhofanlage St. Michael

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1445 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 der Sitzung vom 5. Mai 2009.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Motion der FDP-Fraktion vom 30. März 2009 stillschweigend an den Stadtrat überwiesen wird. Er hat 12 Monate Zeit, um dem GGR einen Bericht und Antrag dazu zu unterbreiten.

5. Motion der FDP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Stiftung Zugerische Alterssiedlungen

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1445 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 der Sitzung vom 5. Mai 2009.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es wird kein Gegenantrag eingereicht. Die Motion der FDP-Fraktion vom 31. März 2009 ist somit stillschweigend an den Stadtrat überwiesen. Er hätte an sich 12 Monate Zeit, um den Bericht und Antrag zu Handen des GGR zu erarbeiten. Die Motionäre wünschen jedoch die Antwort bis nach den Sommerferien bzw. bis spätestens Ende September 2009.

6. Motion von GGR-Mitgliedern aller Fraktionen vom 7. April 2009 betreffend Standort neues Kunsthaus Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1446 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 der Sitzung vom 5. Mai 2009.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat ersucht den GGR, diese Motion als Postulat zu überweisen. Der Teil 1 des Motionstextes ist bereits weitgehend durch die Interpellationsantwort abgedeckt. Der Stadtrat ist daran interessiert, den GGR weiterhin gut zu informieren. Teil 2 liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Stadtpräsident Dolfi Müller kann das Anliegen des GGR, dass er nicht zu spät kommen möchte, sehr gut nachvollziehen. Diesmal waren aber die Motionäre etwas gar früh. Der Moment wird kommen, wenn der Stadtrat die entsprechenden Vorlagen präsentieren wird und der GGR darüber in aller Breite zeit- und stufengemäss diskutieren kann.

Patrick Steinle: Die Motionäre sind nicht bereit für eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dies insbesondere auch, wenn Stadtpräsident Dolfi Müller sich äussert, dass der erste Teil mit der Interpellation der FDP an sich erledigt sei. Wenn das Vorgelegte die vertiefte Standortevaluation und -diskussion sein soll, kann nur gesagt werden: So nicht! Deshalb halten die Motionäre an der Motion fest und ersuchen um Überweisung, damit der Rat die Möglichkeit hat, hier nicht nur an der Bremse zu ziehen, sondern im Notfall noch das Steuer herumzureissen und das Kunsthaus an einen anderen Standort zu verlegen. Patrick Steinle hat eine andere Vorstellung von einer Standortevaluation als das, was heute mit der Interpellationsantwort vorgelegt wird. Die Schützenmatt ist nach wie vor kein geeigneter Standort. Hier riskiert die Stadt Zug einen Scherbenhaufen. Das wollen die Motionäre. Sie möchten, dass ein Kunsthausneubau in der Stadt Zug an einem für alle akzeptablen Standort möglich sein soll.

Karin Hägi: Die Mehrheit der SP-Fraktion beantragt die sofortige Behandlung und Nichtüberweisung dieser Motion. Es mutet eigentümlich an, dass eine Evaluation für den Standort des neuen Kunsthauses gefordert und gleichzeitig der Standort Schützenmatt explizit davon ausgenommen wird. Die aufgeführten Argumente wirken nicht überlegt, sondern eher an den Haaren herbeigezogen. Zudem sind die geforderten Abklärungen bereits angegangen worden, wie unter Traktandum 19 die ausführliche Antwort Nr. 2028 des Stadtrates auf die Interpellation der FDP-Fraktion erläutert. Karin Hägi appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, dem Stadtrat doch den nötigen Freiraum für die gründlichen Abklärungen zu geben. Der GGR wird nach dem Beschaffen aller nötigen Fakten über das neue Kunsthaus und seinen Standort beraten können. Karin Hägi bittet daher, den SP-Antrag zu unterstützen und diese Motion nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die erforderliche 2/3 Mehrheit für die sofortige Behandlung der Motion beträgt bei 36 anwesenden Ratsmitgliedern 24 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion für sofortige Behandlung und Nichtüberweisung:
Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag der SP-Fraktion für sofortige Behandlung und Nichtüberweisung 6 Jastimmen erhalten hat. Das Gegenmehr wurde nicht ermittelt. Das erforderliche Quorum von 24 Stimmen ist daher nicht erreicht und der Antrag auf sofortige Behandlung abgelehnt. Somit ist die Motion an den Stadtrat überwiesen. Er hat innert 12 Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten.

7. Motion der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 betreffend Instandstellung der Wegkreuze der Stadt Zug Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1448 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 der Sitzung vom 5. Mai 2009.

Alice Landtwing: Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion und zwar aus folgenden Gründen:

Wie die Abklärungen von Alice Landtwing gezeigt haben, sind für die Wegkreuze verschiedene Institutionen und Vereine zuständig, manchmal stellten auch private Personen ein Kreuz auf z. B. bei einem tödlichen Unfall. Und diese werden dann mit der Zeit nicht mehr gepflegt. Abklärung bei der Korporation hat ergeben, dass sie ein paar Kreuze vor allem auf dem Zugerberg haben und eines am Chamer Fussweg. Das Kreuz am Chamer Fussweg wurde vor Kurzem neu erstellt, und die anderen Kreuze würden bei Bedarf auf eigene Rechnung immer wieder in Stand gesetzt. Auch die Kirchgemeinde ist bestrebt, dass ihre Wegkreuze bei Bedarf instand gestellt oder bei Abbruch wieder aufgestellt werden müssen, siehe Kreuz „auf der Löberen“. Das Kreuz im „Tschuopis“, hat der Aloisius Verein vor ca. 3 Jahren neu erstellt. Das Kreuz beim Regierungsgebäude gehört dem Kanton. Das Kreuz an der Chamerstrasse gehört der Nachbarschaft Lorzen, die auch Eigentümerin der Schutzengelkappelle ist usw. usw..

Fazit: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Zug resp. deren Verwaltung, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden. Daher wird die FDP diese Motion nicht überweisen und beantragt die sofortige Behandlung und Abschreibung.

Manuel Brandenburg ist etwas erstaunt ob diesem Antrag, nicht, dass er von den Freisinnigen kommt. Aber trotzdem: die Art und Weise, wie hier jetzt etwas Stimmung gemacht wird, indem auf formeller Schiene eine kulturelle Beteiligung der Stadt Zug an einer Instandstellung von Kreuzen verhindert werden will. In der Motion wird klar dargelegt, dass nur dort eine Instandstellung gewünscht wird, wo die Stadt Zug Eigentümerin ist oder in der Nähe ein Wegrecht hat. Alice Landtwing hat einige Kreuze erwähnt, aber auch etc. und so weiter gesagt. Vielleicht gibt es auch Kreuze, die einen sachenrechtlichen Bezug zur Stadt Zug haben. Die Kantonsverfassung steht ganz klar auf christlich abendländischer Grundlage, das Kirchen- und Pfrundvermögen ist darin ausdrücklich erwähnt, vermutlich in § 16 Abs. 4 der Kantonsverfassung. Es wird in der Stadt Zug so viel Schönes für die Kultur gemacht, warum also nicht auch ein wenig für die religiöse Kultur? Es ist ja nicht so, dass der Stadtrat unbedingt sämtliche Kreuze instand stellen muss. Es geht nur um diejenigen Kreuze, bei denen aufgrund der nicht mehr gegebenen Schönheit eine solche Renovation notwendig wäre. Die Überweisung dieser Motion wäre ein gutes Zeichen in einer Zeit, die auch geprägt ist von religiösen Auseinandersetzungen und religiösen Kämpfen (z.B. Islam). Es wäre daher gut, wenn hier ein kulturelles und ein kulturelles Zeichen gesetzt wird. Manuel Brandenburg empfiehlt daher die Überweisung der Motion. Der Antrag der FDP-Fraktion für die dringliche Behandlung ist unbedingt abzulehnen.

Stadtrat Hans Christen: Erste Abklärungen haben ergeben, dass die Stadt Zug zwei Wegkreuze hat. Dasjenige beim Friedhof wurde vor zwei Jahren restauriert, dasjenige am Lüssiweg ist noch in Ordnung. Wenn es um ein einziges Wegkreuz geht, dann kann dies mit einem persönlichen Telefongespräch geklärt werden. Dann erfolgt aber kein Vermerk in der Presse. Hiefür eine Motion einzureichen, ist schlicht unverständlich.

Stefan Moos präzisiert die Meinung einer Mehrheit der FDP-Fraktion noch etwas: Das Grundanliegen von Manuel Brandenburg ist absolut in Ordnung. Es ist auch wichtig, dass die religiöse Kultur als Fundament unserer Gesellschaft gepflegt wird. Dagegen gibt es überhaupt nichts einzuwenden. Es ist nicht die Absicht der FDP-Fraktion, dieses Anliegen mit formellen Mitteln zu bodigen. Es kann aber nicht sein, dass die Stadt Güter, die ihr nicht gehören, finanziert. Ein Kunsthaus ist nun mal Eigentum der Stadt Zug. Daher ist sie auch zum entsprechenden Unterhalt verpflichtet. Eine Kirchgemeinde oder Korporation verfügen über genügend finanzielle Mittel, um diese Wegkreuze instand zu stellen. Falls das nicht so wäre, könnten diese Organisationen immer noch ein Gesuch an die Stadt stellen.

Philip C. Brunner antwortet auf das Votum von Stadtrat Hans Christen: Es gibt wesentlich einfachere Mittel, um in der Presse zu erscheinen, wenn das gewünscht wird. Es ist etwas eigenartig, dass über diese Motion eine solche Diskussion entsteht. Tatsache ist zudem, dass das Kreuz am Lüssiweg tatsächlich verwittert ist. Der SVP-Fraktion geht es aber um viel mehr, nämlich diese Diskussion zu führen und den einen oder anderen Privaten, aber auch die Korporation als Besitzer von solchen Wegkreuzen aufzufordern, etwas zu unternehmen. Das teilweise Erscheinungsbild dieser Wegkreuze ist traurig, weshalb Philip C. Brunner um Überweisung dieser Motion ersucht.

Alice Landtwing verlangt, dass Philip C. Brunner aufzeigt, welche Wegkreuze nicht in Ordnung sind. Die Korporation hat Alice Landtwing versprochen, dass alle Wegkreuze immer vom Förster abgesucht und aufgefrischt werden. Es kann nicht einfach hier eine Behauptung aufgestellt werden, ohne dass genau dargelegt wird, wo sich die betreffenden Kreuze befinden.

Urs Bertschi: Falls die Stadt Zug dereinst bereit wäre, auch Minarettsanierungen zu unterstützen, könnte die SP-Fraktion diesem Vorstoss im Sinne der gesamtkulturellen Unterstützung selbstverständlich beipflichten.

Manuel Brandenburg merkt bei Alice Landtwing eine gewisse Intensität. Mit dieser Motion wird weder der Bürgergemeinde noch der Kirchgemeinde Arbeit weggenommen. Tatsache ist aber, dass das der Stadt gehörende Wegkreuz am Lüssiweg stark verwittert ist. Das kann auch Ratskollege Urs E. Meier bestätigen. An einem GGR-Ausflug vor zwei Jahren wurde die Tagesstätte Lüssiweg besucht. Der Weg dorthin führte auch zum Wegkreuz am Lüssiweg, welches sehr verwittert war. Also gibt es bereits ein Kreuz, welches diese Motion rechtfertigt. Manuel Brandenburg hat eine Motion eingereicht

und verlangt einen verbindlichen Auftrag - und nicht ein Telefongespräch mit Stadtrat Hans Christen - , damit dieses Wegkreuz instand gestellt wird. Manuel Brandenburg appelliert daher an seine Ratskolleginnen und -kollegen, nicht aus Populismus, sondern der Sache wegen dieser Motion zuzustimmen. Es kann der SVP-Fraktion nicht immer Populismus vorgeworfen werden, wenn sie ein Anliegen einbringt, welches die üblichen gangbaren und vorgespurten Wege etwas verlässt. Zumindest sollte die Motion überwiesen werden. Was dann schlussendlich passiert, kann dem Bericht und Antrag des Stadtrates überlassen werden.

Stadtrat Hans Christen: Vielleicht nimmt Manuel Brandenburg das nächste Mal, bevor er eine Motion einreicht, mit dem Stadtschreiber Kontakt auf. Das Thema ist nämlich gar nicht motionsfähig. Der Rat hat mit Sicherheit Gescheiteres zu tun als eine ellenlange Diskussion über ein Kreuz zu führen, das Manuel Brandenburg nicht so gefällt.

Martin Spillmann: Es geht hier um eine Grundsatzfrage, wie politisiert werden soll. Ein Problem muss erkannt und darauf reagiert werden. Wenn die Motionäre verlangen, dass sämtliche Wegkreuze auf Stadtzuger Boden, welche im Eigentum der Stadt Zug oder am Rande eines öffentlichen Weges, an welchem die Stadt Zug ein Wegrecht hat, stehen, instand zu stellen sind, und auf Anfrage hin mit knapper Not ein einziges Kreuz nennen können, welches ihrer Meinung nach nicht im besten Zustand ist, dann ist es nicht so, dass ein Problem erkannt wird und dagegen etwas unternommen werden soll. Dann geht es darum, sich im Rahmen der politischen bzw. religiösen Diskussion in der Schweiz hier in der Stadt Zug als Sittenwächter darzustellen. Das ist der Grund, wieso dagegen ein Gegengewicht gesetzt werden soll. Offenbar geht es den Motionären wirklich darum, am Morgen in der Zeitung als Retter der Katholischen Kirche zu erscheinen.

Abstimmung

über den Antrag von Alice Landtwing für sofortige Behandlung:
Für die sofortige Behandlung stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass bei 36 Anwesenden die 2/3-Mehrheit 24 Stimmen beträgt. Mit 28 Jastimmen ist das notwendige Quorum für die sofortige Behandlung erreicht.

Manuel Brandenburg: Nachdem offenbar davon ausgegangen werden kann, dass auch von der FDP-Fraktion die Motion als wichtig erachtet wird, weshalb ersucht wird, dem Antrag auf Erheblicherklärung zuzustimmen, damit mindestens dieses eine verwitterte Wegkreuz am Lüssiweg instand gestellt werden kann.

Martin Eisenring: Der CVP-Fraktion ist der kulturelle Hintergrund der Wegkreuze sehr wichtig, weshalb sie auch die Stossrichtung der Motion versteht. Es ist wichtig, dass die Wegkreuze instand gehalten werden und sich die Bevölkerung weiter daran erfreuen

kann. Die Diskussion hat aufgezeigt, dass auch die Stadtverwaltung sich damit auseinandergesetzt und die Wegkreuze bereits überprüft hat. Es braucht daher vom Parlament ein gewisses Vertrauen gegenüber der Stadtverwaltung. Martin Eisenring dankt daher dem Stadtrat für die Prüfung dieser Frage und ist davon überzeugt, dass er weiter dafür besorgt sein wird, die Kreuze in einem guten Zustand zu erhalten. Martin Eisenring empfiehlt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP schliesst sich dem an und lehnt eine Erheblicherklärung ebenfalls ab. Inhalte und Werte sind etwas wichtiger als die Symbolik. Es kann durchaus auch zu einem Wegkreuz gehören, dass es etwas verwittert ist und dadurch ein ehrwürdiges Alter ausstrahlt. Die Stadt wird gebeten, bei der Sanierung der Kreuze nicht zu übertreiben. Sie müssen nicht alle völlig neu aussehen. Man darf durchaus sehen, dass eine Geschichte dahinter steckt.

Abstimmung

Über den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion:

Für die Erheblicherklärung stimmen 4 Ratsmitglieder, für Nichterheblicherklärung stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 4:29 Stimmen die Erheblicherklärung abgelehnt hat. Die **Motion der Fraktion der SVP zur Instandstellung der Wegkreuze in der Stadt Zug ist damit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

8. Motion der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2009 betreffend frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorhaben durch die BPK Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1448 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 der Sitzung vom 5. Mai 2009.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Motion stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Er hat 12 Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

9. Jahresrechnung und Jahresbericht 2008

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2020 vom 7. April 2009

Bericht und Antrag der RPK Nr. 2020.1 vom 29. April 2009

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2020.2 vom 18. Mai 2009

Grundsatzvoten

Stadtrat Hans-Christen nimmt namens des Stadtrates zum vorliegenden Bericht und Antrag wie folgt Stellung:

Laufende Rechnung: Die Laufende Rechnung 2008 erreicht einen Gesamtaufwand von CHF 259.1 Mio. und einen Gesamtertrag von CHF 280.0 Mio. Die Steuererträge der natürlichen Personen entwickelten sich vor allem wegen CHF 25.5 Mio. aus früheren Jahren erfreulich. Die Erträge der juristischen Personen schliessen im Rahmen des Budgets ab. Die Laufende Rechnung 2008 erreicht einen Ertragsüberschuss von CHF 20.9 Mio. (Vorjahreswert: CHF 32.2 Mio.).

Investitionsrechnung: Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 36.7 Mio. (Vorjahr: 28.7 Mio.). Im Zusammenhang mit dem Eisstadionbau flossen durch den Grundstücksverkauf Bossard-Areal sowie die Investitionsbeiträge von Kanton Zug und der Zuger Gemeinden CHF 20.7 Mio. Einnahmen in die Investitionsrechnung. Deshalb beziffern sich die Nettoinvestitionen auf geringen CHF 13.7 Mio. (Vorjahr: 21.0 Mio.)

Ausblick: Die Finanz- und Wirtschaftskrise löste 2009 eine scharfe Rezession aus. Mit einer allmählichen Stabilisierung darf erst Mitte 2010 gerechnet werden, wobei Ausmass und Tempo der wirtschaftlichen Erholung ungewiss sind. Die Konsumentenstimung hat sich im April 2009 auf den Tiefststand seit 2003 verschlechtert. Die Bruttoinland-Produkt-Prognosen (BIP) per Ende 2009 werden durch die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes auf -2.2 % und die Arbeitslosenquote auf 3.8 % geschätzt. Die Änderungen des kantonalen Steuergesetzes, 2. und 3. Revisionspaket führen auch bei den Zuger Gemeinden zu spürbaren Mindererträgen bei den Steuern. Ab 2010 werden auf die Stadt Zug jährliche Mindererträge von CHF 12 bis 15 Mio. oder 4 bis 5 Steuerfussprozente zukommen. Trotzdem wird den Zielen der Finanzstrategie - ausgeglichene Rechnung, gutes Leistungsangebot und attraktive Steuerbelastung - weiterhin nachgelebt. Der Stadtrat ist davon überzeugt, die grossen Herausforderungen erfolgreich meistern und aus der Krise gestärkt hervor gehen zu können. Im Auftrag des Stadtrates ersucht Stadtrat Hans Christen, auf die Vorlage Nummer 2000 Jahresrechnung und Jahresbericht 2008 einzutreten und diesen zuzustimmen.

Urs B. Wyss, Präsident GPK, verweist grundsätzlich auf den schriftlichen Bericht. Daher wird auf keine einzige Zahl verwiesen. Wer den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Stadtrates sorgfältig studiert hat, verfügt über ausreichend Zahlenmaterial und eine Vielzahl sehr interessanter Ausführungen im Geschäftsbericht. Rechnung und Rechenschaftsbericht sind aus der Natur der Sache vergangenheitsbezogen, sie bieten aber auch Anlass zu Reflexionen für die Zukunft und geben gelegentlich Anstösse für

den nächsten Voranschlag. Einmal mehr haben die Investitionen sowohl brutto als auch netto bei weitem nicht ausgeschöpft werden können. Wenn nun in diesem und im nächsten Jahr die grossen Bauvorhaben – insbesondere im Roost, in der Frauensteinmatt und im Haus Zentrum – zügig realisiert werden können, so dient das der Volkswirtschaft besser als jedes Konjunkturprogramm. Die Devise lautet somit: Geplante Investitionen jetzt realisieren! Ein Wort zum nationalen sowie zum zugerischen Finanzausgleich: Die erheblichen Differenzen zwischen Budget und Rechnung 2008 bei diesen Positionen zeigen mit letzter Deutlichkeit, dass der Beitrag der Stadt Zug an die Gemeinden des Kantons Zug und an die Miteidgenossen mit einem Anteil von sage und schreibe einem Drittel der städtischen Steuereinnahmen das Mass des Vernünftigen bereits überschreitet, weil es den städtischen freien Handlungsspielraum beschneidet. Wie immer enthält der Geschäftsbericht des Stadtrates neben zahlreichen interessanten statistischen Angaben auch eine insgesamt übersichtliche und beinahe vollständige Darlegung der im Berichtsjahr bewältigten Arbeit. Dies gibt Gelegenheit, dem Stadtrat und allen bei der Stadt Angestellten – in den Büros, im Werkhof und in den Schulzimmern – den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Urs B. Wyss beantragt im Namen der einstimmigen GPK, auf den Beschlussesentwurf ohne Änderungen einzutreten.

Martin Eisenring: Einleitend sei Namens der CVP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für die seriöse und gute Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2008 gedankt. Die CVP-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass die Qualität des Berichts und der Rechnung ständig zunimmt, was sehr erfreulich ist. Erfreulich ist auch der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2008, der über CHF 20 Mio. beträgt. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang einzig, dass im Budget noch ein Verlust von rund CHF 3,7 Mio. veranschlagt wurde. Auch wenn es grundsätzlich zu begrüßen ist, dass der Stadtrat ein eher konservatives Budget erstellt, ist die Diskrepanz zwischen Budget und tatsächlicher Rechnung doch erstaunlich und Besorgnis erregend. Es kann jedenfalls nicht sein, dass der Stadtrat ein äusserst pessimistisches Budget erstellt, verbunden mit dem Antrag, die Steuern in der Stadt Zug zu erhöhen. Auch aus der Jahresrechnung 2008 wird klar ersichtlich, dass sich die vernünftige Steuerpolitik der Stadt und des Kantons Zug auszahlen. Glücklicherweise haben die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sich im vergangenen Dezember entgegen der stadträtlichen Empfehlung für die Gewährung des Steuerrabatts ausgesprochen. Die Beibehaltung des Steuerrabatts hat sich mehr als bewährt. Die CVP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass der vernünftige Steuersatz ein wichtiger Beitrag dazu geleistet hat, dass es hier der Wirtschaft nach wie vor so gut geht. Diese vernünftige Steuerpolitik ist das Fundament dafür, dass die Stadt Zug in den Genuss so hoher Steuereinnahmen gelangt. Die CVP wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Steuern in der Stadt Zug vernünftig bleiben. Angesichts des schönen Überschusses wäre es erfreulich, wenn auch der Stadtrat dies erkennt und unterstützt. Angesichts der Entwicklungen in den Nachbargemeinden, die ihre Steuern in den vergangenen Jahren gesenkt haben, sollte auch die Stadt darauf hinwirken, dass dies geschieht. Die Ertragsüberschüsse in den vergangenen Jahren sprechen eine klare Sprache: es wurde von den Bürgern mit-

tels Steuern mehr vereinnahmt als an sich nötig wäre. Nach Meinung der CVP-Fraktion wäre es klar wünschenswert, dass die Stadt Zug über den tiefsten Steuersatz im Kanton verfügt. In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, dass die Stadt Zug der Wachstumsmotor im Kanton ist. Der ganze Kanton profitiert von einer wirtschaftlich starken Stadt Zug. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, auf die Vorlage des Stadtrates einzutreten und den Beschluss des Entwurfes mit der von der GPK beantragten Änderung der Ziff. 1 zu genehmigen.

Barbara Hotz: Zum Ersten geht der Dank der FDP-Fraktion an den Stadtrat und sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung. Das einmal mehr sehr erfreuliche Rechnungsergebnis wird mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. Positiv darf festgehalten werden, dass die Budgetvorgaben eingehalten worden sind. Die Investitionstätigkeit wurde ausgebaut, erreichte aber einmal mehr nicht das im Budget 2008 angestrebte Volumen. Die Zunahme der Steuererträge der natürlichen Personen begründet sich dank Erträgen in der Grössenordnung von CHF 25,6 Mio. aus früheren Jahren. Diese Erträge werden dankbar entgegen genommen, jedoch auch im Wissen, dass die Stadt Zug nicht jedes Jahr mit solch stolzen Beträgen rechnen kann. Die Reduktion der Erträge der juristischen Personen um 17 % lag im budgetierten Rahmen. Hier gilt das Augenmerk insbesondere der weiteren Entwicklung. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden sich die Erträge der juristischen Personen mit zeitlicher Verzögerung weiter rückläufig zeigen; ob moderat oder drastisch bleibt abzuwarten. Die Einflussnahme auf die wirtschaftliche Lage gestaltet sich äusserst bescheiden, besteht doch eine starke Abhängigkeit von der gesamtschweizerischen, der europäischen und auch der weltweiten Situation. Diese angespannte Entwicklung gilt es aber insbesondere bei zu beschliessenden Mehrausgaben oder „Wunschinvestitionen“ immer vor Augen zu haben. Deshalb erwartet die FDP-Fraktion, dass der Kanton die Stadt und die Stadt wiederum ihre Politiker schneller und genauer über die zu erwartenden Steuererträge informieren wird. Genauere Zahlen erleichtern die Planung und ermöglichen gegebenenfalls auch Anpassungen und das Ergreifen von Massnahmen. Die FDP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2008 zur Kenntnis und dankt nochmals allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Stefan Hodel: Dank gebührt auch dieses Jahr dem Stadtrat und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit. Die Freude der Fraktion Alternative-CSP am guten Ergebnis der Jahresrechnung hält sich in Grenzen. Es muss hier einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass ein rechter Teil der Steuern, die zu diesem Ergebnis führten, eigentlich in anderen Städten, Kantonen oder Ländern hätte bezahlt werden müssen. Dort fehlt das Geld nun der öffentlichen Hand. Die in den letzten Jahren durch den Dumpingsteuersatz nach Zug gelockten gutbetuchten Steuerzahler und Firmen sind Schuld an diesem Überschuss. Ein Überschuss der es schwierig machen wird, den Steuersatz auf ein normales Niveau anzuheben. Dass nun gar der Mittelstand zu den Verlierern dieses Mechanismus gehört, beweist eine Studie der Credit Suisse. Das frei verfügbare Einkommen (nach Bezahlung von Miete und Steuern) hat sich in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu den anderen Kantonen massiv verringert. Der Kanton Zug

ist von 2006 auf 2008 vom 5. auf den 18. Platz abgerutscht. Eine Entwicklung, die allen zu denken geben muss. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt nichts desto trotz Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung.

Barbara Stäheli: Ein negatives Ergebnis budgetiert und CHF 20,9 Mio. Überschuss erzielt. Eine Situation, welche für Zug nicht unbekannt ist, und alle kennen mindestens einen Grund, der dazu führt. Der Ertrag oder genauer die Steuereinnahmen sind schwer zu budgetieren und dies wird auch in Zukunft so bleiben. Wenn diese Situation zu einem Überschuss führt, ist mit dieser Sachlage relativ angenehm umzugehen, aber auch nicht nur einfach. Die Diskussion dazu wird beim nächsten Traktandum geführt. Die nächste Diskussion wird an der Budgetsitzung folgen, und der Ruf nach Senkung des Steuerfusses ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die parteipolitischen Haltungen dazu sind ebenfalls jetzt schon klar. Der Aufwand ist berechenbarer zu budgetieren, und dies ist dem Stadtrat und der Verwaltung auch im vergangenen Rechnungsjahr gelungen. Dafür geht der Dank der SP-Fraktion an alle Mitarbeitenden der Verwaltung und den Stadtrat. Alle haben mit ihrer Budgetdisziplin einen Beitrag zu diesem positiven Rechnungsabschluss geleistet.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion bedankt sich in erster Linie beim Stimmbürger, der mit seiner Arbeit dieses gute Ergebnis ermöglicht und die Steuern bezahlt hat. In zweiter Linie aber gilt der Dank auch der Stadtverwaltung, welche ihren Teil an dieses gute Ergebnis ebenfalls beigetragen hat. Ebenso wie die CVP-Fraktion erachtet es die SVP-Fraktion als problematisch, wenn ein Minus budgetiert, ein Steuersatz von 70 % gewünscht und gleichzeitig ein Gewinn von CHF 20 Mio. erreicht wird. CHF 3 Mio. entsprechen einem Steuerprozent. Bei einem Überschuss von CHF 20 Mio. sind demnach rund 7 Steuerprozent zu viel eingenommen worden. Der aktuelle Steuersatz beträgt netto 63 %. Die SVP-Fraktion beantragte bereits anlässlich der Budgetdebatte, den Steuersatz auf 60 % zu reduzieren. Wäre man diesem Antrag gefolgt, so hätte die Stadt immer noch einen Gewinn von CHF 10 Mio. erreicht und dem Steuerzahler zu viel aus der Tasche genommen. Aus diesem Grund möchte Manuel Brandenburg die GGR-Mitglieder einladen, bei der nächsten Budgetdebatte über Steuersenkungen nachzudenken. In dieser wirtschaftlich schwierigen Lage ist es das Beste, was man tun kann, besser als jedes Impulsprogramm. Der Rat lässt damit den 75 % der Bürger, welche die Steuern bezahlen, mehr in der Tasche, damit sie die Wirtschaft durch Konsum und Genuss von Dienstleistungen ankurbeln können.

Abschnittweise Beratung der Rechnung

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2 - 8)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 10)

Philip C. Brunner bedankt sich bei Stadtrat Hans Christen, dass er nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch etwas in die Zukunft geschaut hat. Dieses Votum möchte Philip C. Brunner noch etwas kommentieren: Die heute im Internet stehenden Zahlen sind noch schlechter als erwähnt wurde. So geht man für das Jahr 2010 von einer Arbeitslosigkeit von 6 %, einer Schrumpfung der Wirtschaft um 3,3 % und einem Niedergang der Exporte von 12,1 % gemäss KOV aus. Am 27. Januar 2009 dieses Jahres hat Philip C. Brunner hier im Rat diese Zahlen vorausgesagt. Der heute nicht anwesende Gemeinderat Adrian Moos hat ihn ausgelacht und als Phantast, Weltverbesserer und später zu einem anderen Thema noch als staatsgefährdend bezeichnet. Es stehen auch heute wieder Vorlagen zur Debatte, welche die Zentrumslasten dieser Stadt fröhlich weiter tragen werden und Beiträge erhöhen. CHF 80 Mio. bzw. ein Drittel des Steueraufkommens in dieser Stadt gehen an ZFA und NFA. Wenn dies nicht Solidarität genug ist! Die Stadt Zug muss nun für sich selber schauen. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat, dass er in diese Richtung geht. Der sorgfältig abgefasste Bericht bestätigt, dass zumindest die Zahlengrundlagen vorhanden sind, um diese Fragen miteinander diskutieren zu können.

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 11)

Keine Wortmeldungen

Entwicklung der Selbstfinanzierung

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 13)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 14-15)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Sacharten (S. 16 - 17)

Keine Wortmeldungen

Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (S. 19)

Keine Wortmeldungen

Departement SUS Übersicht (S. 20)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 21-24)

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement (S. 25-33)

Stefan Hodel zu *KST 2860, Energie und Umwelt, Konto 36624, Förderung erneuerbare Energie*: Seit Jahren steht hier ein Betrag von CHF 400 000.-- für die Förderung erneuerbarer Energie zur Verfügung. Leider wird der Betrag auch dieses Jahr wieder nicht ausgeschöpft. Nur CHF 213 000.-- wurden 2008 ausgegeben, dies sind weniger als 1 Promille der städtischen Ausgaben! Hat man nicht die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Gelder sinnvoll einzusetzen? Begründet wird das knausrige Verhalten in diesem Bereich mit den geänderten Rahmenbedingungen, auch auf eidgenössischer Ebene sei Einiges gemacht worden in den letzten Monaten, zum Beispiel können durch den Klimarappen Beiträge an die Dämmung von Fassaden bei Altbauten bezahlt werden, die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen findet grossen Anklang. Begründet wird die Minderausgabe zudem mit dem veralteten Energiereglement. Der Stadtrat hat im September 2007, also vor fast zwei Jahren, dem Amt für Umwelt und Energie den Auftrag erteilt, das bestehende Energiereglement und das darauf basierende Förderprogramm an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Wie lange lässt man sich noch Zeit, bis dies endlich vorliegt?

Stadtrat Andreas Bossard: Das Energiereglement sollte tatsächlich längstens angepasst werden. Diese Pendenz wurde auch in der GPK moniert. Stadtrat Andreas Bossard hat in der GPK zugesichert, dass die entsprechende Vorlage bald folgt. Die Frist, bis wann Stadtrat Andreas Bossard diese Vorlage auf seinem Pult haben sollte, ist inzwischen abgelaufen. Daher sind Massnahmen ergriffen worden, indem dieser Auftrag dem Stadtökologen entzogen und neu einem anderen Mitarbeiter zugeteilt worden ist, damit das Energiereglement endlich angepasst wird. Stadtrat Andreas Bossard ist sich bewusst, dass dieses Reglement längst überfällig ist. Mit Sicherheit wird aber der GGR darüber im September beraten können.

3 Bildungsdepartement (S. 34-43)

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 44-48)

Keine Wortmeldungen

5 Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) (S. 49-55)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 56-60)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 61)

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung (S. 62-70)

Keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis per 31.12.2008 (S. 71-77)

Keine Wortmeldungen

Jahresbericht

Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36 Jastimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1495
betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2008

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2020 vom 7. April 2009:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2008 werden genehmigt.
2. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seite 61 aufgeführten 13 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 7'377'962.45 und Bruttoaufwendungen von CHF 7'185'527.27 werden genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2025

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2025.1

Stadtrat Hans Christen erwähnt im Ausblick zur Jahresrechnung 2008 die Finanz- und Wirtschaftskrise, die eine scharfe Rezession auslöste. Es werden deshalb spürbare Rückgänge bei den Steuererträgen vor allem bei den juristischen Personen 2010 und 2011 erwartet. Dazu kommt, dass ab 2010 durch die genannten Änderungen des kantonalen Steuergesetzes, 2. und 3. Revisionspaket jährliche Mindererträge von CHF 12 bis 15 Mio. oder 4 bis 5 Steuerfussprozente auf die Stadt Zug zukommen werden. Da wird bereits ein schöner Steuerrabatt für den Mittelstand gewährt. Der Stadtrat appelliert auch im Zusammenhang mit den anstehenden Finanzierungen der Grossinvestitionen und angesichts der massiven jährlichen Aufwendungen der Stadt Zug an den kantonalen Finanzausgleich (2008 CHF 63 Mio.) und an den nationalen Finanzausgleich (2008 CHF 16 Mio.) den Überschuss von CHF 20'872'860.91 vorausschauend zu verwenden. Der Stadtrat schlägt folgende Verwendung vor und hält dabei an seinem Antrag gegenüber dem Antrag der GPK fest:

Hilfeleistungen im In- und Ausland	CHF	500'000.--
Fonds für Beschaffung von Landreserven	CHF	10'000'000.--
Einlage Steuerausgleichsreserve	CHF	10'000'000.--
Einlage in freies Eigenkapital	CHF	372'860.91

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Auch die GPK hält an ihrem grossmehrheitlich beschlossenen Antrag fest. Die Speisung einer Reserve einer speziellen Rückstellung für Landerwerb scheint ihr nicht notwendig, weil dies einen eventuellen Beschluss des Grossen Gemeinderates zu früh positiv präjudiziert. Der GGR ist viel freier in seiner Entscheidung, wenn keine Rückstellung gebildet worden ist. Die GGR-Mitglieder werden noch Gelegenheit haben, sich zu einigen weiteren Anträgen zu äussern. Einerseits dürfte der in der GPK zur Diskussion gestellte Antrag aufgefrischt werden, einen Bonus von CHF 200.-- in Form eines Gutscheins für Einkäufe bei Geschäften, welche bei der Pro Zug angeschlossen sind, an alle natürlichen Personen (26'000). Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird auch der Antrag von Franz Akermann zu diskutieren und beschliessen sein, wonach die Rückstellung für freundeidgenössische und kantonale Hilfen um CHF 500'000.-- aufgestockt wird. Die GPK kannte diesen Antrag noch nicht. Urs B. Wyss möchte ihn daher nur persönlich kommentieren: CHF 500'000.-- Rückstellung auch bei einem sehr positiven Rechnungsabschluss müssen genügen. Mehr Geschenke aus der Tasche des Steuerzahlers liegen nicht drin. Man kann das nicht ernsthaft genug betonen: es handelt sich um Geld, das durch Steuereinnahmen eingenommen wurde und das nicht fahrlässig - auch noch so gut gemeint - verteilt werden darf. In diesem Sinne beantragt Urs B. Wyss namens der grossmehrheitlichen GPK, am formulierten Antrag festzuhalten.

Martina Arnold: Für das Jahr 2008 war ein Defizit von knapp CHF 4 Mio. budgetiert. Die Rechnung schliesst nun mit einem Überschuss von CHF 20,9 Mio. ab. Von einem solchen Jahresabschluss können in der heutigen Zeit Geschäfte und Betriebe nur träumen! Dabei belastete die Einführung NFA/ZFA die laufende Rechnung mit einem Mehraufwand von CHF 60,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr! Ohne kantonalen und nationalen Finanzausgleich hätte die Stadt Zug so viel Überschuss, dass sich die Musikschule neben dem für CHF 90'000.-- gekauften Konzertflügel wohl auch noch zwei Stradivari-Geigen leisten könnte. Die Messingverkleidung des Pavillons an der Katastrophenbucht könnte vergoldet und das vorgesehene Metaldach des neuen Eisstadions aus Platin erstellt werden. Nun, Spass beiseite. Wie soll der Ertragsüberschuss von knapp CHF 21 Mio. verwendet werden? Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Vorschlag der GPK an und ist erfreut, dass die GPK einstimmig die zur Tradition gewordenen Hilfeleistungen im In- und Ausland von je einer halben Million befürwortet hat. Dass diese Gelder vom Stadtrat sorgfältig und sinnvoll verteilt werden, kann im Jahresbericht S.52/53 nachgelesen werden. Dort sind die unterstützten Projekte exakt mit Namen und Beitragshöhe aufgeführt. Vielen Dank! Der vom Stadtrat vorgeschlagenen Schaffung eines Immobilienkauffonds kann die CVP-Fraktion nicht zustimmen. Sie will keine Kässelipolitik, keine unübersichtliche separate Fonds für nicht klar definierte Ausgaben. Hingegen begrüsst die CVP-Fraktion die Einlage von CHF 20 Mio. in die Steuerausgleichsreserve, vor allem angesichts der Unsicherheit der Entwicklung der Steuereinnahmen und der Änderung des kantonalen Steuergesetzes, welches für die Stadt Zug einen jährlichen Minderertrag von CHF 8 – 10 Mio. erwarten lässt. Nichts anfangen kann die CVP-Fraktion mit dem Antrag der Alternativen-CSP. Zwar könnte man mit einer solchen Gutscheinverteilung bei vielen Zugerinnen und Zugern billigen Applaus holen. Doch scheint diese Geldumverteilung mit dem Steuerrecht nicht vereinbar und ungerecht. Es kann doch nicht sein, dass dem Bürger das Geld aus der Tasche gezogen, dieses dann durch die Maschinerie der Verwaltung gedreht und anschliessend wieder in Form von Gutscheinen an die Bürger zurückverteilt wird. Ein solches Vorgehen ist einerseits staatspolitisch bedenklich und andererseits auch nicht effizient, da es die Ressourcen der Verwaltung bindet. Zudem würden mehr als 40 % der Steuerzahlenden (alle juristischen Personen) nichts von diesem Geldsegen erhalten. Dafür bekämen Personen, die nie einen Rappen Steuern bezahlt haben, in deren Genuss. Profitieren würden vor allem wenige Abnehmer dieser Einkaufsgutscheine, d.h. die Geschäfte, welche Mitglied von Pro Zug sind. Alle anderen Zuger Geschäfte würden leer ausgehen. Solcher populistischer Protektionismus verärgert die meisten Zugerinnen und Zuger, gerade auch die langjährig guten und treuen Steuerzahler.

Monika Mathers: Ist es Sturheit, Naivität oder auch nur Hartnäckigkeit, dass die Fraktion Alternative-CSP zum x-tenmal verlangt, einen Teil des Überschusses an die Bevölkerung zurückzugeben? Haben das Belächeln und die Ablehnung aus bürgerlichen Kreisen, die Warnungen des Finanzchefs (Zitat): „Damit wäre ein kaum zu bewältigender administrativer Aufwand verbunden. Dieser Antrag ist mit Sicherheit nicht genügend überlegt und nicht machbar.“ (Zitatende) ihre Wirkung verfehlt? Scheinbar! Die Frakti-

on Alternative-CSP stellt den Antrag, jedem Bewohner der Stadt CHF 200.-- in Gutscheinen von Pro Zug auszusahlen. Damit verfolgt sie zwei Ziele: eine Rückzahlung an die Wohnbevölkerung von jetzt und nicht ein Horten von Steuergeldern für spätere Zeiten, wenn Personen, die den Sparstrumpf mitgefüllt haben, schon längst nicht mehr hier wohnen. Ausserdem möchte die Fraktion der Alternativen-CSP in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit dem Gewerbe etwas unter die Arme greifen. Damit die Fraktion Alternative-CSP nicht wieder belächelt und für nicht voll befunden wird, möchte sie andere, in ihren Augen sicher kompetentere Politiker für sich sprechen lassen. Der bürgerliche Stadtrat von St. Gallen (2 FDP, 2 CVP und 1 SP) hat unter FDP-Stadtpäsident und Finanzchef Thomas Scheitlin selber solche Einkaufsgutscheine vorgeschlagen und nach dem glücklosen Referendumsversuch der Jungliberalen auch durchgebracht. St. Gallen hat dreimal so viele Einwohner wie Zug und mutet sich den administrativen Aufwand für so eine Aktion zu. Hier sind einige Auszüge aus der Vorlage des Stadtrates von St. Gallen an sein Parlament: Zitat: „Die Auswirkungen der sich abzeichnenden Rezession lassen sich heute noch nicht abschliessend beurteilen. Nach übereinstimmenden Aussagen verschiedener Fachleute und Institutionen werden sie jedoch gravierender sein als in den konjunkturellen Abschwüngen der letzten Jahrzehnte. In dieser Situation müssen auch auf Gemeindeebene alle Möglichkeiten zur Stützung der Konjunktur geprüft werden. Selbstverständlich werden Massnahmen auf Gemeindeebene die weltweiten Probleme nicht lösen - aber wenn sich alle Gemeinden konjunkturgerecht verhalten, so können sie einen Beitrag dazu leisten. Ein Instrument ist die Abgabe von Einkaufsgutscheinen an die städtische Bevölkerung für den Einkauf in St. Galler Geschäften. Diese müssen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens „konsumiert“ werden und fliessen direkt in die lokale Wirtschaft. Mit dieser Aktion setzt die Stadt ein optimistisches, vorwärts gerichtetes Zeichen. Sie motiviert Einwohnerinnen und Einwohner, in schwierigen Zeiten das lokale Gewerbe beim Kauf zu berücksichtigen. Die Kaufkraft soll vor Ort bleiben. Die Gutscheine sind ein klares Signal und ein Bekenntnis zu einem starken Standort St. Gallen, zumal diese Gutscheine auch als Geschenk weiter gegeben werden können. Mit diesem Vorgehen können gleichzeitig verschiedene Ziele verfolgt und mit einem sehr guten Kosten-/Nutzenverhältnis erreicht werden:

- Die gesamten eingesetzten Mittel müssen konsumiert werden, da diese Einkaufsgutscheine nicht gespart werden können.
- Die Kaufkraft fliesst unmittelbar wieder in die lokale Wirtschaft. Indirekt werden auch alle Vorlieferanten davon profitieren.
- Dieses System kommt allen Steuerzahlenden (natürlichen Personen) und Bewohner/-innen auf sehr direkte Weise zugute. Mit einer Rückerstattung pro Kopf enthält diese Massnahme ausserdem ein sehr starkes sozialpolitisches Element, welches in einer Rezession zweifellos gerechtfertigt ist.

Berechtigt sind alle an einem bestimmten Stichtag in der Stadt wohnhaften und unbeschränkt steuerpflichtigen Einwohner und Einwohnerinnen sowie deren minderjährige Kinder. Ausserdem sollen auch die in der Stadt ansässigen und beschränkt steuerpflichtigen Inhaber von Betriebsstätten einen Gutschein erhalten.“ (Zitatende).

Diese Worte sind klar, kommen einmal nicht von den Alternativen und könnten fast eins zu eins auf Zug übertragen werden. Die Vorlage enthält auch noch einige prakti-

sche Tipps zur Organisation der Übung. Darum schenkt Monika Mathers ein Exemplar dem Finanzchef Hans Christen. Ist der Rat jetzt überzeugt? Um die Debatte zu verkürzen, möchte Monika Mathers auf einige der Einwände zum Voraus eingehen: Mit der am Samstag in der Neuen Zuger Zeitung veröffentlichten Mitteilung gegen den CHF 200.-- Vorschlag lehnt sich die FDP doch etwas weit zum Fenster hinaus. Seit wann ist es wichtig, aus welcher politischen Ecke ein Vorschlag kommt? Entweder ist er gut oder nicht und basta. Übrigens: Die Fraktion Alternative-CSP will nach ihrem Original-Ton nicht „seit Jahren den Bürgern mit Steuererhöhungen das Geld aus der Tasche ziehen“, sondern sie ist gegen weitere Steuersenkungen, die nur den wohlhabenden Steuerzahlern etwas bringen, die kleinen Einkommen aber mit parallelen Sparübungen noch mehr belastet. Doch Monika Mathers geht gerne auf die anderen Argumente ein:

- Es gäbe Zuger Unternehmen, die nicht Pro-Zug-Mitglieder seien, schreibt die FDP. (Zu Pro-Zug gehören alle Geschäfte von Metalli, Bahnhofstrasse, Bundesplatz, Herti etc., total über 300 Geschäfte). Sie sind alle in einer IG zusammengeschlossen, welche ihrerseits Mitglied der Pro-Zug ist. Dem kann abgeholfen werden, indem für diese Aktion aller Unternehmer in der Stadt Zug diese Gutscheine bei der Zuger Kantonalbank zu Bargeld umtauschen können. Die Stadt St. Gallen macht es so. Es läge also am Stadtrat, eine pragmatische Lösung vorzuschlagen. Interessant ist aber trotzdem, dass die FDP vor einem Jahr keine Vorwände hatte, als dem städtischen Personal genau solche Gutscheine ausbezahlt wurden.
- Steuereinnahmen würden nach dem Giesskannenprinzip verteilt: Steuereinnahmen werden immer nach dem Giesskannenprinzip ausgegeben. Wenn Altersheime, Stadien, Strassen, Schulhäuser gebaut, wenn Bibliotheken, Museen, Spielgruppen und Jugendorganisationen unterstützt werden, dann ist das für alle, und niemand fragt, wer das Angebot nutzen kann und wird.
- Juristische Personen kämen nicht in den Genuss der vorgesehenen Ausschüttung: Auch da ist die FDP auf dem Holzweg, denn diese Gewinnausschüttung durch Gutscheine von Pro Zug geht via natürliche Personen sehr direkt zurück an juristische Personen in der Stadt Zug. Die CHF 5,3 Mio. sind etwas mehr als die Hälfte der vom Stadtrat vorgeschlagenen CHF 10 Mio. für das Steuerkässeli, entsprechen also ungefähr dem Anteil der Steuern von natürlichen Personen. Die Ausgaben für Hilfeleistungen oder Landerwerb haben auch nichts mit juristischen Personen zu tun. Es ist absurd, so zu argumentieren. Ausgaben einer Gemeinde gehen an Bildung, Gesundheit, Pflegeheime, Infrastruktur etc., also nie direkt an juristische Personen. Die werden mait dem tiefen Steuersatz gefüttert.

Fazit: Es gibt gar keine valablen Argumente gegen die Einkaufsgutscheine, vor allem keine, die das Volk verstehen würde. Dieses Volk hat nach einem Ja sowieso das letzte Wort, da das ausgeschüttete Geld mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Monika Mathers appelliert daher an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, diesem Antrag zuzustimmen und das Volk entscheiden zu lassen. Dieses wird es dem Rat danken.

Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP lautet wie folgt:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2008 im Betrag von CHF 20'872'860.91 wird wie folgt verwendet:
 - 1.1 Hilfeleistungen im In- und Ausland CHF 500'000.00

1.2	Einmalige Auszahlung von Einkaufs- der Stadt Zug	CHF 5'300'000.00
1.3	Einlage Steuerausgleich	CHF 4'700'000.00
1.4	Fonds für Beschaffung von Landreserven	CHF 10'000'000.00
1.5	Einlage in freies Eigenkapital	CHF 372'860.91

Präzisierung:

- Die Gutscheine werden an alle an einem Stichtag in der Stadt Zug wohnenden Personen sowie den beschränkt steuerpflichtigen Inhabern von Betriebsstätten ausbezahlt.
- Die Gutscheine sind zeitlich begrenzt und mit einem Verfalldatum versehen.
- Alle Geschäfte auf dem Platz Zug können solche Gutscheine entgegennehmen.
- Die Summe der nicht benutzten Gutscheine wird dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben.
- Die Ausschüttung der CHF 5,3 Mio. unterstehen dem obligatorischen Referendum. Bei einem Volks-Nein geht der Betrag an den Steuerausgleichsfonds.
- Der Stadtrat regelt die Details.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion unterstützt in modifizierter Form zwar weitgehend den Antrag des Stadtrates. Allerdings beantragt sie, die Einlage in die Steuerausgleichsreserve um CHF 5 Mio. zu reduzieren. Gestützt auf die Diskussionen in der Ortsplanungsrevision verlangt die SP-Fraktion die konsequente Äufnung eines Fonds zur Beschaffung von städtischen Landreserven. Daher soll dieser mit CHF 15 Mio. des Ertragsüberschusses alimentiert werden. Die Haltung der GPK in dieser Frage erscheint undiskutabel. Wer behauptet, die Schaffung eines solchen Fonds bedeutete eine carte blanche für einen in der Vergangenheit unglücklich agierenden Stadtrat, der hat gar nichts begriffen. Wer sagt denn, dass ein solcher Fonds, wenn er dann einmal steht, nicht in eine andere Rechtsform übergeführt werden könnte, analog der kantonal geplanten Wohnraumförderungs-AG. Wer in der Stadt Zug die Schaffung solcher Instrumentarien verhindert und völlig deplaziert von „Kässeli-Wirtschaft“ redet, negiert eines der vordringlichsten Probleme in dieser Stadt: die soziale Entmischung. Sie ist einzudämmen. Daher besteht das dringende Gebot, nachhaltigen und der Spekulation entzogenen Wohnungsbau zu fördern und zu realisieren. Nur so werden Zugerinnen und Zuger weiterhin in Zug wohnen bleiben können. Den Antrag der Alternativen/CSP unterstützt die SP-Fraktion nicht. Wenngleich dieser für das städtische Gewerbe als Konjunkturspritze wirken könnte, erscheint er fragwürdig. Will und soll man wirklich alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt bis hin zu den Reichen und Superreichen mit diesem alternativen Sponsoring beglücken? Sie SP-Fraktion meint klar nein. Das Giesskannenprinzip, kommt es noch so alternativ daher, hat hier nichts verloren. Zu wenig nachhaltig ist diese Idee. Zu inkonsequent ist die zum Ausdruck gebrachte Haltung derselben Alternativen, welche die zugerische SP bis nach Bundesbern madig macht, weil sie sich für die steuerliche Entlastung des Mittelstands im Kanton Zug stark macht. Diese eigenartig motivierte Doppelmoral verdient die Unterstützung nicht. Die SP-Fraktion ersucht, ihren Antrag für eine konsequente Förderung des Wohnungsbaus und der Fondsäuf-

nung für die Beschaffung von städtischen Landreserven zu unterstützen. Wer weiss, vielleicht wird der Erwerb des Oesch-Areals dereinst doch noch zum Thema.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion begrüsst den Antrag des Stadtrates teilweise, insbesondere die Hilfeleistung im In- und Ausland, welche von der SVP-Fraktion unterstützt werden. Im Übrigen wird die SVP-Fraktion die GPK-Anträge unterstützen, insbesondere den Antrag für die Erhöhung der Steuerausgleichsreserve auf CHF 20 Mio., dafür aber kein Sonderkässeli für Landreserven vorzusehen. Mit dem Antrag von Monika Mathers und der Fraktion Alternative-CSP bezüglich Auszahlung von CHF 200.-- an die Bevölkerung hat die SVP-Fraktion etwas Mühe. Damit wird aus der Stadt Zug eine Bank gemacht. Zuerst wird durch Besteuerung zwangsenteignet und anschliessend wird wieder zwangsrückerstattet durch eine kollektive Überweisung der Stadt Zug an die Stimmberechtigten. Besser ist es, dieses Geld in die Steuerausgleichsreserve zu legen, damit langfristig eine gute, nachhaltige, tiefe und wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik betrieben werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt die SVP-Fraktion die Zustimmung zum GPK-Antrag. Der Antrag von Urs Bertschi für einen Fonds für Landreserven von CHF 5 Mio. wird von der SVP-Fraktion einerseits aus prinzipiellen Gründen abgelehnt, weil keine neuen Sonderkassen geäufnet werden sollen. Andererseits aber auch, weil es nicht angeht, für einen Bereich, der für die Sozialdemokraten besonders wichtig ist, nämlich Grund und Boden, eine Sonderkasse zu eröffnen. Die SVP-Fraktion bevorzugt es, wenn das Eigentum von Grund und Boden prinzipiell bei den Privaten ist.

Karl Kobelt möchte gern das gut vorbereitete Votum von Monika Mathers erwidern: Es weckt Widerspruch was Überlegungen zur Steuerpolitik betrifft. Die Erhebung von Steuern erfolgt auch nicht im Giesskannenprinzip. Es soll auch nach bürgerlicher Auffassung jeder so viel Steuern bezahlen, wie er nach seinen ökonomischen Fähigkeiten kann. Und wenn diesbezüglich das Giesskannenprinzip eingeführt würde, wäre dies nicht im Sinne Aller, besonders auch nicht der Ratslinken. Die FDP-Fraktion hat eine gewisse Sympathie, wenn das in der Stadt Zug verdiente Geld auch in der Stadt Zug bleibt. Der Vorschlag der Gutscheinpolitik wird aber nicht als sinnvoll und praktikabel erachtet. Bei der öffentlichen Hand und der Politik sieht die FDP-Fraktion eher die Rolle der guten Rahmenbedingungen und nicht der Erteilung von kleinen Finanzspritzen an das Gewerbe. Das Gewerbe profitiert viel mehr von guten Rahmenbedingungen. Dafür wird sich die FDP-Fraktion weiterhin einsetzen. Monika Mathers hat auch das Giesskannenprinzip in Fragen und Investitionen verschiedener Art bemüht (z.B. Frauensteinmatt usw.). Karl Kobelt ist überzeugt, dass solche Ausgaben notwendig sind und der Allgemeinheit zu gute kommen und nicht dem Giesskannenprinzip zugeordnet werden können. Es ist auch richtig, wenn ganz punktuell der städtischen Verwaltung eine Anerkennung zugeteilt wird, wenn sie konkret mit ihrer täglichen Arbeit zum Gedeihen dieser Kommune beigetragen hat.

Franz Akermanns stellt in seinem eigenen und im Namen von Susanne Giger und Karin Hägi und folgenden Antrag: Aus dem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung sollen zusätzlich CHF 250'000.-- für den Kampf gegen den weltweiten Hunger eingesetzt

werden. Dabei soll insbesondere die Vergabe von Mikrokrediten gefördert werden. Die vorgesehenen Hilfeleistungen im In- und Ausland sind um diesen Betrag zu erhöhen, die Einlage ins freie Eigenkapital entsprechend zu kürzen.

Begründung: Gemäss dem Leiter der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft werde die Zahl der Hungernden weltweit voraussichtlich in Kürze eine Rekordhöhe von einer Milliarde erreichen. Die Finanzkrise werde in diesem Jahr vermutlich weitere 104 Millionen Menschen in den Hunger treiben. Anhaltender Hunger führt bekanntlich zu Gesundheitsschädigungen, Intelligenzdefiziten, er behindert die soziale Entwicklung und führt zu unerwünschter Migration. Die bisherigen privaten, kirchlichen und staatlichen Hilfen sind offensichtlich zur Lösung des Hungerproblems ungenügend. Um nur die prognostizierte 15 % Zunahme an Hungernden zu verhindern, ist zusätzliche markante Hilfe dringend nötig. Die Stadt Zug weist bei einem Steueraufkommen von CHF 213 Mio. einen Ertrag von insgesamt CHF 280 Mio. auf und erzielte damit einen deutlichen Überschuss von rund CHF 21 Mio. Sie gehört klar zu den Satten dieser Welt, sie trägt damit aber auch Verantwortung. Von leichtfertigem Umgang mit Steuergeldern, wie das Urs B. Wyss moniert hat, kann hier sicher nicht die Rede sein. Mit der Zustimmung zu dem im Bericht und Antrag des Stadtrates vorgesehenen Betrag von CHF 500'000.-- für Hilfeleistungen im In- und Ausland nimmt der Rat bereits Verantwortung wahr, insbesondere weil rund 4/5 des Betrages für die Auslandhilfe in Entwicklungsgebieten verwendet werden. Angesichts der zunehmenden weltweiten Not ist eine Aufstockung mit einem geringen Teil des Überschusses, nämlich mit zusätzlich CHF 250'000.-- sicher gerechtfertigt. Im Rahmen der Zuger Dialoge hatte die bekannte Unternehmerin Frau Rosmarie Michel aufgezeigt, dass insbesondere die Vergabe von kleinen bis sehr kleinen Mikrokrediten (< 100 \$) an Frauen sehr wirksam und damit zielführend ist. Dieser Weg zur Hungerbekämpfung soll daher gewählt werden.

Monika Mathers: Urs Bertschi sprach davon, diese Gutscheine nicht allen Bewohnern, vor allem nicht den Reichen und Superreichen zu geben. Das stimmt zwar, aber auch diese Personen haben Steuern bezahlt. Der Vorschlag der Alternative-CSP lautet dahin, dass kein Gutschein eingelöst werden muss. Die nicht eingelösten Beträge fallen direkt in den Steuerausgleichsfonds. Wenn aber mit dem Gutschein das Gewerbe unterstützt werden will, erfolgt die Einlösung. Es handelt sich also nicht um eine Zwangsauszahlung. Niemand ist dazu verpflichtet. Die Alternative-CSP hat nie behauptet, die Steuern würden mit dem Giesskannenprinzip eingenommen. Gemäss System der direkten Steuern werden sie nach den vorhandenen Möglichkeiten bezahlt. Wenn der Staat Strassen baut, macht er dies für Alle. Auch das ist eine Art Giesskannenprinzip. Schliesslich dürfen auf diesen Strassen auch diejenigen, die keine Steuern bezahlt haben, fahren. Man kann das Eine tun und das Andere nicht lassen. Man kann zwar sparen, aber auch etwas weiter geben. Interessanterweise diskutiert auch Deutschland die Möglichkeit solcher Konsumgutscheine. Dort würde die Auszahlung aber über eine noch höhere Staatsverschuldung erfolgen, was nicht unterstützt werden kann. Aus dem Überschuss und Überfluss in Zug könnte aber durchaus Allen einmal etwas verteilt werden, das schlussendlich in der Stadt Zug bleibt. Letztes Jahr wurde gerade von der FDP-Fraktion die Unterstützung der Verwaltung mit Gutscheinen moniert.

Karl Kobelt spricht persönlich und nicht im Namen der Fraktion zum Antrag von Franz Akermann: Der Grundsatz lautet, dass Steuern von der Bevölkerung erhoben werden, um die Kommune zu gestalten und voranzutreiben. Treu und Glauben verpflichtet dazu, das Geld der Steuerzahlern auch für die Kommune einzusetzen. Auch in diesem Jahr werden rund CHF 0,5 Mio. für wohltätige Zwecke ausgegeben. Es gehört offenbar dazu, dass aus dem Überschuss und aufgrund der Tatsache, dass es der Stadt Zug sehr gut geht, auch andern Organisationen und Menschen im In- und Ausland ein bisschen vom Wohlstand weitergegeben wird. Persönlich ist Karl Kobelt etwas in Teufels Küche geraten, da er meint, die Bekämpfung des Hungers sei wichtig und bedeutsam. Der Antrag von Franz Akermann kann aber trotzdem nicht unterstützt werden und zwar aus zwei Gründen:

- Der Antrag gehört zu den CHF 0,5 Mio. Der richtige Weg wäre, dem Stadtrat zu beantragen, in einem anderen Fall bei der Verteilung der Mittel allenfalls mehr den Hunger mitzuberücksichtigen.
- Die beiden Punkte, den Hunger mit der Finanzkrise in Verbindung zu bringen und den Hunger mit der Frauenförderung in Verbindung zu bringen, ist Karl Kobelt etwas in die Nase gestochen, auch wenn sie inhaltlich richtig sein mögen.

Aufgrund dieser Begründung kann Karl Kobelt diesen sehr wohl gemeinten Antrag nicht unterstützen.

Martin Eisenring bezieht sich auf die Anträge der Alternative-CSP. Es ist interessant, dass von der Fraktion Alternative-CSP immer wieder dieselbe Studie einer Schweizer Grossbank zitiert wird. Wie in den letzten Monaten erfahren werden musste, haben sich die Banken in ihren Prognosen und Studien sehr oft auch geirrt. Es ist also wichtig und richtig, den eigenen Verstand walten zu lassen und nicht einfach blind auf Bankstudien zu vertrauen. Auch die Aussage, dass hier in Zug Dumpingsteuern bestehen, ist so nicht richtig. Alle haben in der Schule noch gelernt, wie die bösen Fürsten den Zehnten eingetrieben haben. Auch in der Stadt Zug gibt es Steuern, die eindeutig über 10 % des Einkommens liegen, jedenfalls bei Jenen, die massgeblich zum Wohlstand der Stadt Zug beitragen. Martin Eisenring möchte damit nicht sagen, dass 10 % der richtige Steuersatz sind. Trotzdem sind auch in Zug signifikante Steuern zu bezahlen. Für jeden Steuerzahler ist es ein Hohn, wenn im Zusammenhang mit den Steuerzahlen von Dumping gesprochen wird. Es ist zwar so, dass in anderen Kantonen und Ländern sehr hohe Steuern erhoben werden, die in keiner Form so gerechtfertigt sind. Zum Antrag von Monika Mathers bezüglich der Gutscheine an die Bevölkerung hält Martin Eisenring Folgendes fest. Sowohl Martin Eisenring wie auch Monika Mathers sind Bürger von St. Gallen. Die Stadt St. Gallen würde vermutlich andere Probleme besser lösen als Gutscheine zu verteilen. Die Stadt St. Gallen hat in den vergangenen Jahren leider einen ständigen schleichenden Niedergang erleben müssen. St. Gallen war einmal eine der reichsten Städte der Schweiz und ein Wirtschaftsmotor. In den vergangenen Jahren hat sich ihre Situation immer mehr verschlechtert. Die Läden in der Innenstadt wandern ab. Martin Eisenring möchte sich die Situation in St. Gallen nicht als Vorbild nehmen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass heute Kanton und Stadt St. Gallen eine der

grössten Nettoempfänger des NFA sind. Sie hängen heute also eher am Tropf als dass sie selber etwas erwirtschaften. Die Stadt St. Gallen verfügt auch über ungleich weniger juristische Personen, die dort Steuern bezahlen als die Stadt Zug. Am Antrag für die Gutscheine stört Martin Eisenring am meisten, dass die ganze Administration über die Verwaltung zu erfolgen hat. Das kostet Geld. Es müsste auch Klarheit bestehen bezüglich Kosten dieser gesamten Administration. Die bessere Lösung ist daher, dem Bürger weniger Geld aus der Tasche zu nehmen, damit er selber entscheiden kann, wie er sein Geld verwenden möchte.

Stefan Moos äussert sich zum Antrag der Fraktion Alternative-CSP und gratuliert Monika Mathers, mit wie viel Akrobatik und Phantasie sie versucht, die Argumente der FDP-Fraktion zurecht zu biegen. Sie hat es aber nicht geschafft. Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP ist grundsätzlich untauglich, unabhängig davon, woher er stammt. Überrascht hat es aber schon, dass er von der Alternative-CSP stammt, hat sie sich doch in den letzten Jahren immer - zum Glück erfolglos - für Steuererhöhungen eingesetzt. Das kommt bei Stefan Moos eindeutig als billige Wiedergutmachung in den falschen Hals. Jahrelang A sagen und ein gutes Jahr vor den Wahlen nun B sagen! Angenommen, es wäre unwahrscheinlicherweise von der FDP ein ähnlicher Antrag gestellt worden, jedoch mit Gutscheinen, die bei Mitgliedern des Zuger Gewerbevereins eingelöst werden können, wäre Patrick Steinle wohl der erste gewesen, der eine Liste aufgelegt und GGR-Mitglieder mit dem Gewerbeverein in Verbindung gebracht hätte. Zu den Vergleichen und Argumentationen bezüglich St. Gallen und Deutschland stellt Stefan Moos als Zuger Bürger und als Vertreter der Zuger Bevölkerung im GGR fest, dass er hier die Zuger und nicht die St. Galler oder deutschen Staatsbürger vertritt.

Monika Mathers stellt fest, dass ihre Argumente offenbar sehr stark gewesen waren, dass nun so schwache Gegenargumente folgen. Die Idee mit St. Gallen wurde ausgearbeitet, bevor bekannt war, was aktuell in St. Gallen los ist. Die vor einigen Tagen erhaltene Vorlage aus St. Gallen hat sich praktisch eins zu eins gedeckt. Das hat absolut nichts mit der Heimat von Monika Mathers zu tun. Der Vorschlag kam zudem auch vor kurzer Zeit von der CVP im Kanton Zug. Diese Motion ist leider im Kantonsrat noch nicht behandelt worden. Monika Mathers versteht daher nicht, dass die CVP-Fraktion nicht einmal einen Vorschlag aus der eigenen Partei unterstützt. Bevor Monika Mathers den Antrag erarbeitete, hatte sie Kontakt mit dem Präsidenten der pro-zug aufgenommen und ihn nach der möglichen Umsetzung befragt. Dieser bestätigt, dass dies problemlos möglich sei. Von administrativem teurem Aufwand war überhaupt nicht die Rede. Der Vorschlag, den Personen, die hier in Zug zwar wenig Steuern bezahlen, wenn sie reich sind, die aber auch hohe Mieten zahlen, wenn sie nicht so reich sind, ein kleines Zeichen zurückzugeben, ist nicht so neu und wurde bereits mehrfach dargelegt. Diesmal wollte die Fraktion Alternative-CVP aufgrund der grossen Rezession und aufgrund der Äusserung von Stadtrat Hans Christen, wonach der Konsum so schlecht sei wie seit 2003 nicht mehr, ganz bewusst die Auszahlung an den Binnenkonsum binden. Wenn die Stadt Zug ein Eisstadion baut, erhalten auch nicht Alle die Sanitäraufträge oder alle Maurer die Maureraufträge. Das liegt in der Natur der Sache.

Manuel Brandenburg möchte sich korrigieren: Die SVP-Fraktion findet zwar die Idee der Hilfeleistungen im In- und Ausland etwas sehr Gutes, hat aber an der Fraktionssitzung beschlossen, diese Hilfeleistungen zugunsten des Einkaufs von Sicherheitsassistenten zu streichen. Manuel Brandenburg beantragt daher namens der SVP-Fraktion, Ziff. 1.1 zu streichen und dafür dieses Geld für den Einkauf von Sicherheitsassistenten zu verwenden, damit mehr Sicherheit in der Stadt Zug besteht. Dass dies nötig ist, darüber sind sich alle einig.

Hugo Halter: Im Kantonsrat gab es einen Vorstoss für die Einkaufsgutscheine aus der CVP-Fraktion, jedoch ist der Antragsteller nicht Mitglied dieser CVP-Fraktion. Es gab zudem auch keine Mehrheit innerhalb der Kantonsrats-Fraktion. Da der betreffende Antragsteller zugleich mehrere Geschäfte hat, ist löblich, dass dieser Antrag so gestellt wurde. Dass die Wurzeln von Hugo Halter nicht in St. Gallen, sondern in Obwalden sind, tut hier nichts zur Sache. Der GGR ist das Stadtparlament von Zug und hat über diese Vorlage zu diskutieren und zu entscheiden. Hugo Halter stellt daher den Ordnungsantrag, die Diskussion abubrechen und über die Vorlage abzustimmen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass ohnehin keine weiteren Redner mehr eingeschrieben sind, weshalb sich eine Abstimmung über den Ordnungsantrag erübrigt.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für eine einmalige Auszahlung von CHF 200.-- in Form von Gutscheinen an die Bewohner der Stadt Zug (total CHF 5,3 Mio.):

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:24 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP bezüglich Auszahlung von CHF 200.-- in Form von Gutscheinen abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, den Fonds für die Beschaffung von Landreserven zu lasten der Einlage in die Steuerausgleichsreserve um CHF 5 Mio. auf total CHF 15 Mio. aufzustocken:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Aufstockung des Fonds für die Beschaffung von Landreserven mit 15:21 Stimmen abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Franz Akermann, Susanne Giger und Karin Hägi, den Fonds für Hilfeleistungen im In- und Ausland um CHF 250'000.-- zugunsten von Mikrokrediten zu erhöhen:

Für den Antrag von Franz Akermann stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 16:19 Stimmen den Antrag von Franz Akermann bezüglich Erhöhung des Fonds für Hilfeleistungen im In- und Ausland abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, Ziff. 1.1 zu streichen und dafür CHF 500'000.-- für den Einkauf von Sicherheitsassistenten vorzusehen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6:29 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion für den Einkauf von Sicherheitsassistenten abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, Ziff. 1.3, die Äufnung des Fonds für Landreserven zugunsten der Steuerausgleichsreserve zu streichen:

Für den Antrag der GPK stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 23:13 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1.1, 1.2 sowie neu Ziff. 1.3 (Ziff. 1.4 entfällt) gemäss GPK wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 24:11 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1496

betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2025 vom 7. April 2009:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2008 im Betrag von CHF 20'872'860.91 wird wie folgt verwendet:

1.1	Hilfeleistung im In- und Ausland	CHF	500'000.00
1.2	Einlage Steuerausgleich	CHF	20'000'000.00
1.3	Einlage in freies Eigenkapital	CHF	372'860.91
2. Dieser Beschluss trifft sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Neue Eissportanlagen Herti: Konstruktionsänderungen zur Erstellung einer Photovoltaikanlage und zur Erlangung der Minergielabels; Zusatzkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2024

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2024.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2024.2

Ergänzender Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2024.3

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2024.4

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2024.5

Eintreten

Stadtpräsident Dolfi Müller hat nach der schwierigen Debatte im GGR vom 5. Mai zum neuen Dach des Stadions sofort am nächsten Morgen die beiden Departementschefs, die im Steuerungsausschuss Kunsteisbahn vertreten sind, zusammengerufen. Ziel war es, vertrauensbildende Massnahmen zu ergreifen, die darin bestehen, die Vorgeschichte gründlich zu analysieren, eine vollständige Klärung der aufgeworfenen Sachfragen und die Vorbereitung des Zusatzberichtes an den GGR. An dieser Stelle nimmt Stadtpräsident Dolfi Müller im Namen des Stadtrates zur Kommunikation Stellung. Sachfragen, soweit sie nicht zwischenzeitlich in den Kommissionen geklärt wurden, werden von den zuständigen Departementschefs beantwortet. Interne Informationspannen und Fehler, die richtigerweise zwischenzeitlich in den Kommissionen geklärt wurden, haben kurz vor der GGR-Sitzung vom 5. Mai 2009 zu einer Ausgangslage geführt, die schwer zu kommunizieren war. Aufgrund des baubedingten Zeitdrucks entschied sich der Stadtrat trotzdem, das Geschäft jedenfalls noch am 5. Mai 2009 im GGR zu diskutieren, auch wenn es weit hinten auf der Traktandenliste stand. Im Nachhinein hätte er das wahrscheinlich nicht getan. Der Stadtrat trägt für dieses Vorgehen absolut die Verantwortung und entschuldigt sich beim Grossen Gemeinderat für die nicht angemessene Kommunikation in diesem Fall. Der Stadtrat bedauert die Missverständnisse, die daraus entstanden sind, und zieht seine Lehren daraus. Es bestand nie die Absicht, etwas zu verheimlichen, Vertrauen ist ein viel zu wertvolles Gut. In der Sache ersucht der Stadtrat den GGR heute um Unterstützung für dieses Teilprojekt im Rahmen eines viel grösseren Ganzen. Dazu eine wichtige Vorbemerkung: Das Stadionprojekt ist gut auf Kurs. Diese Zusatzvorlage im GGR wurde gemacht, um Transparenz zu schaffen und nicht etwa, weil die Reserven des Stadionprojekts nicht ausreichen würden. Diese Botschaft hat der Stadtrat bereits zwei Tage nach der GGR-Sitzung in der Presse auch veröffentlicht. Es ging dabei darum, zu beruhigen, dass der Stadtrat bei diesem Projekt nicht auf finanziellen Abwegen ist. Das Blechdach ist die Lösung, die keinen Zeitverlust bedeutet. Das Blechdach ist langlebiger, feuerpolizeilich unbedenklich und ästhetisch überzeugender, und ist erst noch zu einem vernünftigen Nettopreis erhältlich. Und dabei wird zusammen mit der WWZ erst noch ein energiepolitisch gutes Signal gesetzt. In diesem Zusammenhang möchte Stadtpräsident Dolfi Müller der Vollständigkeit halber

eine aufs Wesentliche beschränkte mündliche Antwort zur Kleinen Anfrage Steinle geben, die in diesem Zusammenhang eingereicht wurde:

- Frage 1: Ja, ein Schwarzdach wäre in Zug tatsächlich nicht bewilligungsfähig. Die Gebäudeversicherung stützt sich in ihrer Verfügung vom 28. August 2008 unter Ziff. 25 auf eine Auflage, wonach die oberste Schicht der Dachkonstruktion nicht brennbar auszuführen ist. Dies stützt sich wiederum auf Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherung vom 26. März 2003. Das Stadiondach gilt mit einer Neigung von 5 - 20 % gemäss SIA-Norm als Steildach. Bei Steildächern ist eine brennbare oberste Schicht nicht möglich. Es gibt eine Ausnahme: beim Paul Klee-Museum in Bern wurde es erlaubt. Es musste aber eine grosse Sprinkleranlage montiert werden.
- Frage 2: Diese Frage kann durch die städtische Verwaltung heute nicht quantitativ beantwortet werden. Dafür müsste ein EMPA-Gutachten erstellt werden.
- Frage 3: In der Stadt Zug kann gemäss Meteonorm bei freiem Horizont mit einer jährlichen Einstrahlungsmenge von 1'94 KWH pro m² gerechnet werden. Mit einem speziellen Programm konnte die Sonneneinstrahlung berechnet werden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Einstrahlungsreduktion aufgrund von Beschattungen anderer Häuser nur 2 - 3 % ausmacht. Bei der Einstrahlungsmenge und die Abweichung von einer Idealausrichtung (37 % Neigung) besteht eine Differenz zum Optimum von 12,5 %. Es wird also ein sehr hoher spezifischer Energieertrag erreicht von 942 KWH pro Jahr.

Fazit: Der beim Projekt Herti berechnete Wert gilt als sehr gut. Durch die optimale Lage dieser Photovoltaikanlage kann Energie im Umfang von 180'000 KWH pro Jahr erzeugt werden. Das ist der Bedarf von rund 40 Haushaltungen. Die Photovoltaikanlage an diesem Standort macht also wirklich Sinn.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Grundsätzlich gibt es bei Kleinen Anfragen keine Diskussion.

Patrick Steinle ist sich bewusst, dass keine Diskussion stattfindet. Zuhanden des Protokolls sei aber festgehalten, dass der Stadtrat die Frage 2 nicht beantwortet hat. Es wird erwartet, dass diese Antwort noch nachgeliefert wird.

Stadtpräsident Dolfi Müller sichert dies zu.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Sehr Vieles ist bei dieser Vorlage falsch gelaufen. Auf die Kommunikation des Stadtrates sei hier nicht mehr eingegangen, die Stellungnahme des Stadtpräsidenten konnte vorher gehört werden. Zum Dach als solches gibt es ver-

schiedene offene Fragen. Wieso hat der Projektausschuss eine Photovoltaikanlage beschlossen, die an sich nicht rentiert, bzw. nur rentiert, weil sich die Verantwortlichen vorstellen, dass der Preis wieder auf CHF 120.-- oder CHF 150.-- hoch klettert und sie Geldzuschüsse vom Bund erhalten. Wenn diese Rechnung nicht so nachvollzogen werden kann, müsste von einer solchen Anlage abgesehen werden. Wieso beschliesst der Projektausschuss die Anlage, ohne den GGR zu fragen, obwohl daraus offensichtlich Mehrkosten in der Höhe von CHF 465'000.-- resultieren? Warum wird das bereits im letzten Herbst beschlossen und erst jetzt informiert? Nacktdächer sind Dächer ohne Abdeckung. Sie weisen keine zusätzliche Schicht aus Kies oder anderen Materialien auf. Sie sind sehr wohl weit verbreitet und überall im Gebrauch, vor allem auch in grossen Hallen mit entsprechend grossen Spannweiten. Sie sind nur für Schrägdächer nicht erlaubt. Nachdem sie aber für Flachdächer erlaubt sind, müsste eigentlich die Halle damit gedeckt werden können. Eine Aufteilung ist gar nie in Betracht gezogen worden, hätte aber zu entsprechenden Kosteneinsparungen geführt. Der BPK wurde durch den Leiter Hochbau weisgemacht, das Blechdach sei besser, langlebiger und unterhaltsärmer und es könne nur auf einem Blechdach eine Photovoltaikanlage montiert, unterhalten und betrieben werden. Schlussendlich wurde sogar noch gesagt, dass man auf diesem Dach besser den Schnee runter schaufeln könne. Diese Information erfolgte durchwegs in einem Zeitpunkt, als dem betreffenden Vertreter der Verwaltung eigentlich klar war, dass die Gebäudeversicherung per Auflage und per Dekret die Stadt beauftragt hatte, ein Blechdach zu machen. Es war zu diesem Zeitpunkt auch klar, dass die Stadt schon längst ein Blechdach beschlossen hatte. An dieser BPK-Sitzung wurde seitens der Verwaltung weder gesagt, das Blechdach sei schon länger beschlossen noch dass ein entsprechendes Dekret der Gebäudeversicherung vorliege, sondern es wurde ausführlich gegen alle Einwendungen versucht zu erklären, dass gar kein anderer Weg möglich sei. Wenn der GGR dieser Vorlage so gefolgt wäre, dann wäre der in der Sparrunde gefasste Fehlentscheid - vom Blechdach auf das Nacktdach zurückzukommen - nie aufgedeckt worden. Auch das Unterschlagen des Berichtes der Gebäudeversicherung wäre nie bemerkt worden. Man hätte sich anschliessend auf die Schultern geklopft, weil man der Umwelt zu Liebe ein Blechdach beschlossen und sich dazu die Photovoltaikanlage in gutem Willen geleistet habe. Nun hat die BPK beschlossen - ohne jemandem auf die Schultern zu klopfen - dieses Blechdach trotzdem zu bauen. Dieser Beschluss wurde aus der Überzeugung gefällt, dass das Blechdach trotzdem einen Mehrwert darstellt. Mit den beiden Subventionen von je CHF 100'000.-- seitens Anliker AG und WWZ ist die BPK von diesem Weg überzeugt. Im Nachhinein ist es so klar, dass alles schon beschlossen und bestellt ist. Das Resumé nach dem heutigen Rundgang kann zusammenfassend wie folgt festgehalten werden: „Die Fragen, die wir hatten, sind zwar zum grossen Teil geblieben, aber die Beschlüsse sind bereits gefasst.“ Es bleibt daher wohl nichts Anderes übrig, als die CHF 200'000.-- Zuschüsse anzunehmen und das Blechdach zu bewilligen.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Bei diesem Geschäft hat eindeutig die BPK die Führerschaft bei der Meinungsbildung, denn es sind bauliche Fragen, die im Vordergrund stehen. Die finanziellen Fragen haben sich insbesondere mit den beiden Beiträgen von je

CHF 100'000.-- nochmals reduziert, sodass auch der GPK im jetzigen Zeitpunkt nichts Anderes übrig bleibt als zuzustimmen. Es soll aber nochmals unterstrichen werden, was im GPK-Bericht unter Ziff. 1 fettgedruckt und unterstrichen ist: (Zitat): Die Behandlung dieses Geschäftes durch den Stadtrat anlässlich der letzten GGR-Sitzung wurde einhellig als ohne jede Führung und total unprofessionell bewertet.“ (Zitatende). Hier war sich die GPK unisono einig. Nicht ganz einig war sich die GPK in der Beschlussfassung. Der Beschluss für die Zustimmung zu den neu formulierten Anträgen des Stadtrates wurde mit 6:1 Stimmen gefällt. Der Stadtrat soll aber doch auch zu seinem Recht kommen: Die Bemerkung unter Ziff. 2, lit. g), wonach der Stadtrat dies auch ohne Zustimmung des GGR hätte abwickeln können. Bei einer Bausumme von CHF 65 Mio. ist die Abweichung derart gering - auch wenn es zu einer Kostenüberschreitung kommen würde -, dass sie der Stadtrat hätte in eigener Kompetenz beschliessen können. Umso vornehmer ist es, dass der Stadtrat wenigstens diesbezüglich offen kommuniziert hat. Die GPK empfiehlt daher Zustimmung zum neu formulierten Beschlussesentwurf.

Patrick Steinle: Irrungen, Wirrungen! Was hat sich der GGR zu diesem Stadiondach nicht alles anhören müssen, durch welche Nebelschleier hat er sich durchkämpfen müssen, um jetzt zumindest das Gefühl zu haben, einigermaßen klar zu sehen. Klar scheint: es muss unterschieden werden zwischen erstens dem unbestrittenen Zusatzaufwand zur Erreichung des Minergielabels, zweitens der Dachbedeckung und drittens der Photovoltaik-Anlage. Diese Anlage war ja nur der erste von vielen Vorwänden für das Mettalldach. Als nämlich klar wurde, dass die Kommissionen und das Parlament die Vorlage nicht unbesehen schlucken, wurden reihenweise weitere ebenso untaugliche Begründungen nachgeliefert. Auf einige argumentative Highlights sei nochmals kurz eingegangen. Als BPK und GPK monierten, es reiche doch aus, das Mettalldach unter der Photovoltaikanlage zu verlegen und für den Rest das günstigere Nacktdach zu belassen, kam ein Vertreter des Bauamts tatsächlich mit dem Argument des einheitlichen Erscheinungsbilds - als ob das Blechdach unter der Photovoltaik sichtbar wäre! Nachgeschoben wurden dann Argumente zum Unterhaltsaufwand und zur Verletzlichkeit des Nacktdachs, wobei kritische Fragen, ob das Dach denn qualitativ minderwertig geplant worden sei, trotzdem vehement bestritten wurden. Ganz dick waren dann die Begründungen der Bauchefin anlässlich der letzten GGR-Sitzung: Leider liegt das Protokoll noch nicht vor, doch Patrick Steinle meint sich zu erinnern, dass als Vorbilder für Prunkbauten mit Mettalldach nebst dem Kreml auch Sakralbauten wie die Goldene Moschee von Samara erwähnt wurden. A propos Kreml, es scheint, auch beim Zuger Kremmel (dem Stadtbaumeister) wären Glasnost und Perestrojka bitter nötig. Zurück zu den Prunkbauten mit Mettalldach - Patrick Steinle wäre froh, der Stadtrat könnte sich entscheiden, ob es sich bei Stadion und Scheibenhaus um hervorragende Architektur mit repräsentativem Charakter handelt, oder doch eher um ein normales Wohn- und Geschäftshaus, wie der Antwort auf die FDP-Interpellation zum Kunsthaus entnommen werden kann. Neu und lustig war auch das Sicherheitsargument: Auf dem Mettalldach rutsche der Schnee besser ab. Bei 3° Neigung, dass ist etwa soviel Gefälle wie vom Stadtrat bis zur Tür, dürften kaum Dachlawinen zu befürchten sein. Und wenn, dann würden die in die Dachmitte rutschen. Weniger lustig allerdings - jetzt wird da anscheinend eine

Dachkonstruktion gebaut, die zu schwach ist für ein paar Zentimeter Kies obendrauf, angesichts der sich häufenden Einstürze von Hallendächern, traut man sich in das neue Stadion, wenn mal ein halber Meter Nassschnee oben drauf liegt? Es ist anzunehmen, dass im Notfall die EVZ-Junioren zum Schneeschaukeln abkommandiert werden. Zu guter letzt kam noch das vermeintlich schlagende Argument mit der Auflage der Gebäudeversicherung. Allerdings handelt es sich bei näherer Betrachtung um einen Standard-satz, wie er in vielen Baubewilligungen drinsteht - hier (Folie) ein Beispiel vom letztjährigen Umbau bei Patrick Steinle zu Hause, wo der Satz immerhin schon als Ziffer 1.2 und nicht erst als Ziffer 25 wie bei der Baubewilligung für das Stadion erscheint. Mit der Gebäudeversicherung wurde anscheinend über mögliche Konstruktionen oder gar Ausnahmen, wie sie sogar ausdrücklich erwähnt sind, keine Rücksprache gehalten, da musste zuerst der Präsident der BPK zum Telefon greifen. Andere, günstigere, energie-sparendere Möglichkeiten als ein Metaldach, die die Forderung der Gebäudeversicherung erfüllen würden, gäbe es anscheinend viele. Am Schluss verbleiben die Argumente

1. der Ästhetik, nämlich dass mit dem Aludach sowohl die steile Scheibenhau-Rückseite als auch das Stadionsdach einheitlich gedeckt werden können
2. die Dauerhaftigkeit und als Hammer-Argument
3. die bereits bestellten Träger, die kein schwereres Dach zulassen.

Die Fraktion Alternative-CSP schliesst sich daher der Schlussfolgerung der BPK an, begrüsst die Beteiligung der Anliker AG, fragt sich, wie knapp die Reserven kalkuliert wurden, dass bereits für diese peinliche Angelegenheit ein Zusatzkredit beantragt wird, und stimmt dem Kredit zu. Allerdings ist da noch die Sache mit der Photovoltaik-Anlage. Patrick Steinle zitiert aus dem Bericht der GPK: "Warum niemand – weder bei den planenden Architekten und Ingenieuren noch in der städtischen Verwaltung, weder im Stadtrat noch im Grossen Gemeinderat – früher auf die Idee der Gewinnung von Elektrizität aus Sonnenenergie kam, wird für immer ein Rätsel bleiben". Patrick Steinle sagt es nicht gerne, aber U.B. Wyss hat sich getäuscht, bzw. täuschen lassen. Das kann einem Parlamentarier passieren. Aber dass die Verwaltung diese Behauptung in den Raum gestellt hat und auf Nachfrage sogar noch bestätigt, ist bedenklich. Selbstverständlich hat der Sprecher der Fraktion Alternative-CSP früh- und rechtzeitig, nämlich beim Kredit für die Projektierungsvorbereitung im Herbst 2004 auf diesen Punkt hingewiesen. Zitat aus dem Protokoll vom 30. November 2004: „Das gewaltige Dach dieses tiefer gelegten KKLs ruft nach einer sinnvollen Nutzung. Eine Photovoltaik-Anlage würde ihm gut anstehen. Falls die Wasserwerke bei einem solchen Vorhaben wider Erwarten nicht mitmachen, sei hier darauf hingewiesen, dass das EW Zürich ständig auf der Suche nach geeigneten grösseren Flächen ist, um im Contracting Solaranlagen zu errichten. Neben dem Image-Gewinn für die Energiestadt Zug lässt sich anscheinend auch der so erzeugte Strom rentabel verkaufen. Wir erwarten zumindest eine Machbarkeitsstudie“. Zitatende. Natürlich haben die Alternativen-CSP eigentlich immer Recht und man sollte viel mehr auf sie hören. Dieses Beispiel illustriert es einfach wieder mal besonders anschaulich. Hätte man nämlich bereits zu Beginn der Projektierung die Machbarkeit einer Photovoltaik-Anlage vertieft abgeklärt, hätte man vermutlich bemerkt, dass

- eine Dachneigung von nur 3° nicht gerade optimal ist, die Anlage müsste eigentlich aufgeständert werden (Ertragseinbusse ca. 12 %).
- die Beschattung durch das Scheibenhaus beträchtlich ist (2 - 3 % werden in Frage gestellt)
- Konstruktionsbedingt im Sommer eine Überhitzung der Solarzellen auftreten und zu zusätzlichen Ertragseinbussen führen wird
- Ausserdem steckt in dem Aludach noch soviel graue Energie - Patrick Steinle hat das überschlagsmässig gerechnet, nachdem die Stadtverwaltung zu seinem Entsetzen nicht in der Lage ist, eine entsprechende Berechnung vorzunehmen und das noch nachliefern wird - dass die Anlage die ersten drei bis vier Jahre nur für das Dach laufen wird.

Insgesamt ist mit einem Minderertrag gegenüber einer optimalen Anlage an optimalem Standort von etwa 20% zu rechnen, womit ein wirtschaftlicher Betrieb fraglich wird. Die Machbarkeitsstudie hätte sicher ermöglicht, die nötigen baulichen Vorkehrungen für eine Photovoltaikanlage von Anfang an ins Projekt zu integrieren, allenfalls sogar das Projekt anzupassen, um eine optimalere Anlage zu ermöglichen. Vielleicht hätte sie aber auch dazu geführt, eine grosse Photovoltaik-Anlage an diesem Standort zu verwerfen - es stehen in Zug noch andere, geeignetere Dächer herum. Dafür wären dann die Geister offen genug gewesen, andere Vorschläge für eine sinnvolle, der Sportmeile angemessene Nutzung dieser riesigen Dachfläche vertieft zu prüfen und die baulichen Vorkehrungen dazu rechtzeitig zu treffen. Dann wäre vielleicht der Vorschlag im Rahmen des Ideenwettbewerbs "Wir sind Zug" auf offene Ohren gestossen, und der neue Kunstrasenplatz würde jetzt mit geringen Zusatzkosten auf dem Stadiondach gebaut statt für CHF 3,5 Millionen auf Bauernland im Herti Nord. Ja, das ist schon ein bisschen paradox: Die Alternativen haben seinerzeit eine grosse Photovoltaik-Anlage auf dem Dach verlangt, jetzt erhalten sie diese Anlage und sind überhaupt nicht glücklich damit. Das hat noch weitere Gründe:

- Natürlich glauben die Alternativen-CSP nicht daran, dass die Montage von Photovoltaik-Panels auf Aluminium-Doppelfalzbleche an diesem Standort die geeignetste Konstruktionsart sei. Sie glauben auch nicht daran, dass, wie in der Vorlage behauptet, 6 verschiedene Varianten geprüft wurden - warum wurden sie dann der BPK auf deren Verlangen hin nicht vorgelegt? Nach Meinung des von den Alternativen-CSP befragten Experten hätte hier unbedingt das Verlegen einer Sarafil-Folie mit integrierten Dünnschicht-Silizium-Zellen geprüft werden müssen. Solche Folien bringen zwar einen geringeren Ertrag, sind aber kostengünstiger und vor allem auch viel leichter. Doch wie gesagt, die Photovoltaik-Anlage war ja nur einer der Vorwände für das Metalldach.
- Schliesslich hat sich die Ausgangslage seit 2004 auch grundlegend verändert: Mit der Einspeisevergütung für Solarstrom werden entsprechende Anlagen vom Bund unterstützt, und zwar in erster Priorität Grossanlagen. Es gibt eine riesige Warteliste von spruchreifen Projekten - wenn also auf die Anlage auf dem Stadiondach verzichtet wird, erhalten dafür andere Anlagen grünes Licht!

Es kämen dann Betreiber in den Genuss der Einspeisevergütung, die nicht, wie die Stromlobby, dafür gesorgt haben, dass nur sehr wenig Geld für Strom aus Photovoltaik

zur Verfügung steht, die nicht mit Köbi Kuhn in Fernsehspots die Photovoltaik lächerlich gemacht haben und die nicht, und das betrifft jetzt wirklich spezifisch die WWZ, noch letzten Winter in ihrem Stromheft absolut unwahre Behauptungen zur Photovoltaik verbreitet haben (Folie mit Graphik aus Stromheft). Entweder es stimmt diese Graphik, oder es gelten die Gesetze der Thermodynamik. Beides gleichzeitig geht nicht. Fazit: Zukünftig sind bei städtischen Neubauten geeignete Dächer von Anfang an so zu planen, dass die Installation einer Photovoltaik-Anlage problemlos möglich ist. Bestehende Dächer sind auf ihre Eignung zu prüfen und für Solarstrom-Contracting freizugeben mit einem vernünftigen Kostenteiler zwischen Stadt und Anlagenbetreiber. Und die WWZ wird dazu aufgefordert, den Antrag für die kostendeckende Einspeisvergütung zurückzuziehen und statt dessen den auf dem Stadiondach gewonnenen Solarstrom direkt als solchen zu vermarkten, statt damit privaten Stromproduzenten die Einspeisvergütung wegzuschnappen. Dazu wären sie als Stromversorger gemäss §7 Litera b des Energiegesetzes sowieso verpflichtet. Die Fraktion Alternative-CSP wird mit Sicherheit an der Sache dranbleiben. Es ist schwierig, als Grüne gegen eine Photovoltaik-Anlage zu sein, egal, wie suboptimal die Anlage, der Standort, und die Motive des Erstellers sind. Entsprechend wird die Fraktion Alternative-CSP auch abstimmen. Sollte die Vorlage wider Erwarten scheitern, so wird die Fraktion Rückkommen beantragen, um zumindest den Kredit für die Erreichung des Minergie-Standards zu erteilen.

Karin Hägi: Mit Begeisterung hat die SP-Fraktion von der Absicht des Stadtrates vernommen, mit der neuen Eissportanlage als erste der Schweiz das Minergie-Zertifikat zu erlangen. Diese Zusatzaufwendungen sind sehr sinnvoll und vorausschauend investiert, und die Stadt Zug setzt damit ein richtungsweisendes Zeichen. Da dadurch auch Betriebskosten gespart werden, gibt es keinen vernünftigen Grund dagegen. Die doch etwas späte Idee zur Realisierung einer Photovoltaikanlage löste ähnlich grosse Freude aus. Hier ist jedoch Schluss mit der Lobrede, da auch gleich allerhand Fragen und Ungeheimheiten auftauchten. Dass die Dachkonstruktion für die Photovoltaikanlage verstärkt werden muss, ist nachvollziehbar. Es wurde aber der Anschein erweckt, der GGR könne über den, wie kommuniziert wurde, von der Photovoltaikanlage abhängigen Dachaufbau entscheiden. Dabei war schon klar und auch so in Auftrag gegeben, dass unabhängig davon eigentlich nur ein Metaldach in Frage kommt. Die Aussage von Bauchefin Andrea Sidler Weiss vor der letzten GGR-Sitzung in der Zeitung, dass das Schwarzdach ästhetisch sehr unglücklich wäre, erscheint daher schon ein wenig seltsam. Das Hin- und Herschieben von Verantwortung und Schuldzuweisung hinterlässt den Eindruck einer sehr schlechten Organisation im hiefür zuständigen Bauamt. Es kann vermutlich sogar von Inkompetenz gesprochen werden. Wer inwieweit verantwortlich ist für die schlechte Kommunikation und Führung, wird wohl nie ganz klar werden. Die Kostenbeteiligung der Anliker AG von CHF 100'000.-- an die Konstruktionsänderungen entspricht nicht den üblichen Gepflogenheiten im Baugewerbe und kommt eher wie das Eingeständnis einer Mitschuld daher. Gerne hätte die SP-Fraktion eine grössere Beteiligung der WWZ oder gar die Übernahme der gesamten Mehrkosten für die Konstruktionsänderungen gesehen, da sie die alleinige Nutzniesserin der Anlage ist. Die Änderungen der Tragfähigkeit des Daches, der zusätzliche Dachausstieg, diverse

Zuleitungen und der Mehrpreis für die geänderte Dachhaut sollten nicht allein von der Stadt übernommen werden. Insbesondere da die Stadt Zug nicht beteiligt ist am Ertrag des damit erzeugten Stroms. Wie lange ist die Lebensdauer einer Photovoltaik-Anlage, 20, 25 oder mehr Jahre? Was passiert mit der Anlage nach ihrer Betriebsdauer? Wird sie durch die WWZ demontiert oder muss die Stadt dafür aufkommen? Folgt eine weitere Anlage? Wie sind die Vereinbarungen mit der WWZ für die Nutzung und Wartung der Anlage auf dem Dach? Wer kommt für die Wartung der Anlage auf und wer zahlt bei einem allfälligen Schaden der Dachhaut? Gibt es darüber schon einen Vertrag und wie lautet dessen Inhalt? Wenn nicht, stellt die SP-Fraktion den Antrag auf Ausarbeitung eines detaillierten Nutzungsvertrages und dessen Unterbreitung im GGR. Ansonsten wird die SP-Fraktion dem neuen Beschlussesentwurf des Stadtrates zustimmen.

Hugo Halter hat das vorgängige Fachreferat von Patrick Steinle sehr beeindruckt. Kompliment! Weniger die gezogenen Konsequenzen daraus. Enttäuscht hat hingegen die Aussage der SP-Vertreterin mit dem Seitenhieb betreffend möglicher Inkompetenz der Bauchefin. Dem Stadtpräsidenten sei namens der CVP-Fraktion herzlich für die klärenden und selbstkritischen Worte zu Beginn dieses Traktandums gedankt. Die Situation beschäftigte insbesondere emotionell auch die CVP-Fraktion. Dazu vorerst ein Wort zur Wahrnehmung einer "nichtfunktionierenden Kollegialbehörde", welche der Rat anlässlich der letzten GGR-Sitzung erleben musste. Die Art, wie zuerst die Bauchefin ins Off-side geschickt und dann auch noch der Finanzchef und Vorsitzende des Steuerungsausschusses zum vorsätzlichen Foulspiel angehalten wurde, mit der einzig möglichen Konsequenz, dem Penaltypfiff durch den GGR, war gelinde gesagt eine eigenartige bis unwürdige Vorstellung. Der Captain hat versagt! Der Stadtpräsident hat seine Führungsverantwortung hier nicht wahrgenommen! Die CVP-Fraktion hätte von ihm erwartet - so wie er dies für weniger wichtige Neuigkeiten im Zusammenhang mit der Galvanik mehrfach getan hat - dass er gleich zu Sitzungsbeginn den Rückzug der Vorlage anbegehrt hätte oder aber auch eine Aufrufung dieses Traktandums nach ausführlicher Darlegung der komplexen Vorgeschichte einen neu formulierten Antrag des Stadtrates präsentieren zu können. Ebenso wie es jetzt bereinigt worden ist. Gäbe es das Instrument der "Tadelsmotion", der Stadtrat hätte sie wahrscheinlich für diese Vorstellung verdient. Doch nun genug der Kritik und somit zur Sache: Die CVP-Fraktion bekennt sich zum Label "Energiestadt" und damit auch zur daraus resultierenden Verpflichtung. Der nun um CHF 200'000.-- abgespeckte Beitrag an die Realisierung dieser Anlage, welche durch die WWZ Energie AG erstellt und betrieben werden wird, muss unter diesem Gesichtspunkt "Energiestadt" betrachtet werden. Eine Photovoltaikanlage dieser Dimension ist ein weithin sichtbares Zeichen für die Vorbildfunktion, welche die Stadt Zug in ihrer Eigenschaft als Bauherrin übernehmen muss. Und die zusätzlichen Kosten für die Erreichung des höchsten Minergiestandards für Stadionbauten dürften sich sogar bezahlt machen. Denn - wie heute auf der Baustelle zu hören war - diese Zusatzinvestition erlaubt nebst anderen Vorteilen eine äusserst differenzierte Gestaltung der Raumtemperatur in verschiedenen Höhenlagen über dem Eisfeld. Eine Meisterleistung der Klimatechniker. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion den vorliegenden bereinigten Antrag des Stadtrates und ersucht um Zustimmung.

Stefan Moos: Es gab sowohl in den Kommissionen wie auch im GGR viele und motionale Diskussionen. Weil die Vorredner dies bereits teilweise sehr detailliert rekapituliert haben, möchte Stefan Moos nicht noch einmal alle Details aufrollen. Zudem war bereits zu hören, dass das Stahldach unabhängig von der heutigen Abstimmung kommen wird. Den Zusatzkredit für das Minergie-Label unterstützt die FDP-Fraktion ebenfalls. Es handelt sich dabei um eine sinnvolle Investition, die sich einerseits bezahlt machen wird und andererseits handelt es sich um eine Massnahme zum Standortmarketing der Stadt Zug. Die FDP-Fraktion stimmt zwar zu, aber nicht ohne Hinweise, Kritik oder gar Aufträge zuhanden des Stadtrates zu richten. Die FDP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass der Stadtrat diese Vorlage dem GGR unterbreitet. Laut Aussage wären diese Zusatzkosten bis heute noch innerhalb des Baukredites möglich. Da man aber nie ganz weiss, was allenfalls noch dazu kommt oder wie sich die Preise entwickeln, ist es richtig, sofort diese Zusatzkosten anzumelden. Das Ziel der Vorlage war auch, Transparenz zu schaffen. Die immer wieder auftauchenden verschiedenen gegensätzlichen Informationen haben allerdings diese Transparenz stark strapaziert. Der Stadtrat hat an der letzten GGR-Sitzung - diplomatisch ausgedrückt - eine sehr schlechte Falle gemacht. Dafür hat sich der Stadtrat im ergänzenden Bericht und eingangs der heutigen Debatte der Stadtpräsident persönlich entschuldigt. Die FDP-Fraktion nimmt diese Entschuldigung an, in der Hoffnung, dass der Stadtrat die Lehren daraus gezogen hat. Der Sparentscheid im Jahr 2007 vor der Volksabstimmung, auf ein Stahldach zu verzichten, hat sich spätestens in diesem Jahr als Fehlentscheid herausgestellt. Eine Anerkennung dieses Fehlentscheides durch den Stadtrat hätte aus Sicht der FDP-Fraktion zur Vertrauensbildung beigetragen. Das Hin und Her in dieser leidigen Geschichte hat das Vertrauen in die Verwaltung und den Stadtrat, vor allem von der BPK, aber auch vom GGR, stark beeinträchtigt. Der Stadtrat hat dafür zu sorgen, dass so etwas nicht mehr vorkommt und dass er das Vertrauen der BPK und des GGR zurückgewinnt. Stefan Moos nimmt noch kurz zum fundierten Votum von Patrick Steinle Stellung: In dieser Sache hatten die Alternativen Recht, dass sie aber deswegen immer Recht haben, wagt Stefan Moos zu bezweifeln. Zur Idee eines Fussballplatzes auf dem Dach kann Stefan Moos aus seiner beruflichen Erfahrung sagen, dass dies mit dem Kredit für den Kunstrasenplatz auf diesem Dach nicht möglich gewesen wäre. Aufgrund der vielen zusätzlichen Nutz- und Auflasten hätte vermutlich die ganze Dachkonstruktion überarbeitet werden müssen. Nichts desto trotz stimmt die FDP-Fraktion heute dieser Vorlage zu.

Philip C. Brunner: Auch die SVP-Fraktion ist vom brillanten Votum von Patrick Steinle beeindruckt, versteht aber nicht ganz, dass die Fraktion Alternative-CSP am Schluss, nachdem alles abgeklärt und besprochen worden war, zum positiven Entschluss gekommen ist. Es ist Philip C. Brunner klar, dass es schwierig ist, als Grüne gegen eine Photovoltaikanlage zu sein. Ein Punkt wurde noch nicht erwähnt: Der GPK-Präsident erwähnt in seinem Kommissionsbericht, dass es für immer ein Rätsel bleiben werde, warum niemand vorher auf die Idee gekommen sei. Für Philip C. Brunner stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Stadtökologen und der Umweltkommission. Nachdem bereits andernorts (z.B. Stade de Suisse in Bern usw.) solche und ähnliche

Anlagen von Anfang an Teil des Gesamtprojektes waren, sollte es normal sein, dass der sich im Vollamt mit diesen Fragen beschäftigende Städtökologe bereits in der Vorphase das Thema aufgenommen hätte. Philip C. Brunner bedankt sich beim Stadtpräsidenten für die heutigen angemessenen Worte. Es freut die SVP-Fraktion, wenn die Konsequenzen aus diesem Debakel gezogen werden. Der Stadtrat wurde vor bald drei Jahren vom Stimmvolk gewählt. Er hat für seine Wahl gekämpft und gewonnen. Der Stadtrat hat im Wahlkampf und bei seiner Vereidigung versprochen, der Stadt Zug und ihren Bewohnern zu dienen. Soweit besteht vermutlich Einigkeit. Der Stadtrat wurde in eine Kollegialbehörde gewählt, die kollegial zusammenarbeitet. Ein kollegialer Eindruck konnte von aussen in der causa Dach des Eisstadions nicht ersichtlich. Es mag sein, dass ein oder mehrere Mitarbeiter Fehler in dieser Sache gemacht haben. Der Stadtrat trägt aber gemeinsam die Verantwortung für dieses und viele Projekte in dieser Stadt und hätte gemeinsam sofort hinstehen, die begangenen Fehler eingestehen und zusichern müssen, dass das Beste getan werde, um die Lösung zu finden. Aber nein! Zuerst wird die Bauchefin vorgeschickt, welche die Vorzüge des neuen Daches für die Photovoltaikanlage schmackhaft zu machen weiss. Dann folgt der Finanzchef und macht Aussagen, die schlussendlich zum Eklat führen. Der Stadtpräsident, der anlässlich seiner Wahl die Herti zur Chefsache erklärte und auch Sieger der Abstimmung vom Februar 2008 ist, bleibt sitzen, verdreht die Augen, sagt nichts und überlässt dem GGR und der Öffentlichkeit, staunend zu sehen, wie das Stadtratsteam diesen Match verliert. Das kann es doch nicht sein! In einem kürzlichen Gespräch hat Urs Bertschi zu Philip C. Brunner Folgendes gesagt: „Ich möchte deshalb die Parteien für die Wahlen 2009 doch bitten, Stadtratskandidaten zu nominieren, die Voraussetzungen mitbringen, in einem Team mitzuspielen, mitzuziehen und mitzukämpfen. Und zwar so wie im Sport: gemeinsam, fair, offen und manchmal halt siegen oder gemeinsam verlieren, sich aufrappeln und weiter kämpfen.“ Dem kann Philip C. Brunner nur zustimmen. Die SVP-Fraktion hat dem Volk mehrfach Stadtratskandidaten vorgeschlagen, die Wahlziele aber nicht erreicht. Auch das gilt es sportlich zu akzeptieren. Die SVP-Fraktion wird mit Sicherheit nächstes Jahr Kandidaten nominieren, welche in diesem Stadtratsteam sehr gute Teamplayer sein werden. Die SVP-Fraktion wird die heutige Vorlage ablehnen. Wer zustimmt, spart CHF 200'000.--, wer ablehnt, der gibt die gesamte Summe aus. Das ist keine Wahl. Nachdem die Mehrheit des Rates zusagt, ist es ja auch kein Problem, wenn die SVP-Fraktion zu diesem Gebaren Nein sagt. Dieses Vorgehen begründet sich ausdrücklich im Gebaren des Stadtrates, das so nicht akzeptiert werden kann.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat hat die Verantwortung für diese Art Kommunikation übernommen. Aus Sicht des Stadtrates sei aber noch Folgendes festgehalten: Der Informationsstand im Stadtrat ist je nach Geschäft sehr unterschiedlich. Im Normalfall lässt man diejenigen Personen sprechen, welche über die detaillierten Kenntnisse des betreffenden Geschäftes verfügen. In diesem Fall geht es um die Mitglieder des Steuerungsausschusses. Mehrfach wurde heute erwähnt, dass Leute vorgeschoben worden seien. Das ist aber nicht der Fall. Niemand hat ein Interesse, irgendjemanden ins Messer laufen zu lassen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat sich sehr geärgert darüber, dass auch er einer von denen war, welche am 5. Mai 2009 kurz vor 20 Uhr gesagt ha-

ben, das Geschäft müsse noch behandelt werden. Diesen Vorwurf macht sich Stadtpräsident Dolfi Müller selber. Im Nachhinein hätte Stadtpräsident Dolfi Müller dies nie und nimmer mehr getan. Er hat durchaus Führungsfunktion übernommen, jedoch auf das falsche Pferd gesetzt. Am nächsten Tag wurde das Thema sofort analysiert und die ersten Schritte eingeleitet. Auch der Stadtrat weiss, dass er nur gut funktioniert, wenn er als Team wahrgenommen wird. Dies ist ein schönes Beispiel gewesen, um sich genau zu Gemüte zu führen, wie zukünftig besser gehandelt werden kann.

Urs Bertschi: Im Eingangsvotum hat Stadtpräsident Dolfi Müller erwähnt, dass diese Fragen in den Kommissionen nun geklärt worden wären. Dieser Auffassung kann sich Urs Bertschi als einer der Vertreter in der BPK nur beschränkt anschliessen und ist nach wie vor der Meinung, dass hier keine Transparenz herrscht. Es handelt sich hier auch nicht nur um eine Kommunikationspanne, sondern es bestehen berechtigte Zweifel an geordneten und kontrollierten Abläufen im Bauamt im Zusammenhang mit dieser gesamten Projektleitung. Hugo Halter kann seine Schwingen noch so weit aufspannen, hier wurde keine Bauchefin ins Offside geschickt. Ins Offside rennt man selber. Der Finanzchef hat wahrscheinlich im guten Glauben, Gutes zu tun, seinerseits etwas übermarcht. Es wurde auch ein ehemaliger Mitarbeiter des Bauamtes verunglimpft. Ihm wurde unterstellt, er hätte - zwischen den Zeilen zumindest - das entsprechende Protokoll bzw. die Verfügung der Gebäudeversicherung irgendwo schubladisiert. Nun geht man heute hin und versucht, den Captain ins Rennen zu schicken. Missglückte und spontane Sololäufe passieren. Aber das kann mit Sicherheit am Schluss nicht dem Captain angelastet werden. Diese Feststellung ändert aber gleichwohl nichts, dass am Schluss der Gesamstadtrat für diese gesamte Misere den Kopf hinhalten muss. An der BPK-Sitzung im April hatte Urs Bertschi den städtischen Hochbauleiter gefragt, wie es mit der Bedachung der Rückwand des Scheibenhauses stehe. Die Antwort des städtischen Hochbauleiters zu später Stunde lautete: dieser Entscheid sei noch nicht gefallen. Darauf folgten die zahlreichen Erklärungsversuche. An der heutigen Besichtigung des Eisstadions wurde von Philip C. Brunner die Frage gestellt, wann denn dieser Blechentscheid gefällt worden sei. Der besagte Hochbauleiter kam dann nicht umhin, kleinlaut darzutun, dass dieser Entscheid bereits Ende Januar/Anfangs Februar gefällt worden sei. Dahinter verbirgt sich keine Kommunikationspanne mehr, sondern klare Desinformation der BPK, des GGR und wohlweislich sogar des gesamten Stadtrates. Solches missbilligt die SP-Fraktion. Solches richtet auch nachhaltigen Schaden hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des Bauamtes und dessen Exponenten an. Solches ist geeignet, das Vertrauen in die Arbeit des Bauamtes nachhaltig zu untergraben. Schönrederei hilft hier wirklich nichts mehr. Hier bleibt bloss der künftige Tatbeweis durch Kompetenz und Transparenz.

Jürg Messmer ist etwas überrascht: es wird bereits seit rund einer halben Stunde über ein Blechdach diskutiert. Öfters war bereits zu hören, dass der gleiche Betrag für den Minergie-Standard sei. Für Jürg Messmer ist aber dieser Betrag absolut nicht unbestritten. Was hat ein Minergie-Standard in einem Eisstadion zu suchen? Trotz umfangreichen Recherchen konnte Jürg Messmer kein einziges Eisstadion in der Schweiz finden,

welches den Minergie-Label trägt. Nach Aussage des Stadtrats habe die Stadt Zug die einmalige Chance, mit einem relativ kleinen Zusatzaufwand (ob CHF 250'000.-- tatsächlich als kleiner Zusatzaufwand betitelt werden können, sei nicht genauer erläutert) eine Vorreiterrolle einzunehmen, wäre doch die Eissportanlage Herti die erste minergie-zertifizierte Eissportanlage der Schweiz. Leidet der Zuger Stadtrat an einer Profilierungsneurose? Mit dem Minergie-Standard in Eishallen wird schweizweit ein Standard gesetzt, dem andere nicht so reiche Städte wie die Stadt Zug schlichtweg nicht mehr folgen können. Die SVP-Fraktion findet es nicht gut, wenn die Stadt Zug immer und überall vorne zeigen muss, wie reich sie ist, wie gut es ihr geht und wie vermögend sie ist. Mit diesem Vorgehen unterstützt die Stadt Zug vor allem die Neider und kann dann nicht wirklich erwarten, dass sich die anderen Gemeinden solidarisch mit der Stadt Zug zeigen. Wer immer und überall die Luxusvariante wählt, kann nicht erwarten, eine Unterstützung irgendwelcher Art zu erhalten. Diese Mehrkosten von CHF 250'000.-- sind eine reine Prestigesache und werden von der SVP-Fraktion auch nicht unterstützt.

Karin Hägi erinnert daran, dass ihre gestellte Frage bezüglich Nutzungsvertrag vom Stadtrat noch nicht beantwortet wurde.

Stadtrat Hans Christen: Es liegt ein Entwurf eines Nutzungsvertrages vor. Die Photovoltaikanlage wird im Eigentum der WWZ stehen. Der Nutzungsvertrag lautet dahin, dass die WWZ diese Photovoltaikanlage betreiben darf und die gewonnene Energie ins Netz der WWZ gespiesen wird. Die Stadt stellt der WWZ die Dachfläche zur Verfügung. Das wird vertraglich geregelt. Die Haftungsfrage ist ebenfalls Gegenstand des Vertrages und wird in den Vertragsverhandlungen aufgenommen.

Urs Bertschi beantragt, den Nutzungsvertrag dem GGR zur Kenntnis zu bringen.

Urs B. Wyss, Präsident GPK, beantragt im vorliegenden Fall Zustimmung und im Juni mit einer Interpellation die erforderlichen Vertragsinhalte anzufragen. Urs B. Wyss unterschreibt die Interpellation ebenfalls.

Urs Bertschi zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, Ziff. 5 des Beschlussesentwurfes abzulehnen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 4:30 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion für die Streichung von Ziff. 5 des Beschlussesentwurfes abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes (Bericht und Antrag 2024.3)

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:4 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1497

betreffend neue Eissportanlagen Herti: Konstruktionsänderungen zur Erstellung einer Photovoltaikanlage und zur Erlangung des Minergielabels; Zusatzkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2024 vom 10. März 2009 und des ergänzenden Berichts des Stadtrats Nr. 2024.3 vom 12. Mai 2009:

1. Für die Konstruktionsänderung zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Eissportanlage Herti wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2220, Objekt Nr. 783, ein Brutto-Zusatzkredit von CHF 465'000.-- inkl. MWST bewilligt.
2. Der Beitrag der Wasserwerke Zug AG und der Anliker AG von je CHF 100'000.-- an die Kosten der Konstruktionsänderungen wird der Investitionsrechnung, Konto 50300/2220, Objekt Nr. 783, gutgeschrieben.
3. Das Dach der Eissportanlage Herti wird der WWZ Energie AG für den Aufbau einer Photovoltaikanlage für die Dauer von 20 Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
4. Der Strom der Photovoltaikanlage wird ins Netz der WWZ Netze AG eingespeist und kann von der Wasserwerke Zug AG genutzt werden.
5. Für die notwendigen Anpassungen zur Zertifizierung der Eissportanlagen Herti nach Minergie-Standard wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2220, Objekt Nr. 783, ein Bruttozusatzkredit von CHF 250'000.-- inkl. MWST bewilligt.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band Nr. 12, aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

12. Stiftung Kellertheater am Burgbach; befristete Erhöhung Betriebsbeitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2023

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2023.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Präsident GPK, möchte einleitend der Vorsitzenden des Stiftungsrates des Kellertheaters am Burgbach, Frau Judith Wild-Haas, einen speziellen Dank aussprechen. Sie legt seit über einem Jahrzehnt sehr viel Herzblut und Engagement in die Leitung der Stiftung Kellertheater am Burgbach. Das war unter anderem einer der Gründe, warum die GPK bei dieser Vorlage einstimmig beschlossen hat, dem GGR Zustimmung zu empfehlen. Es gibt zwei kleine Änderungsanträge zum Antrag des Stadtrates: Die GPK möchte von ihrer bisherigen Praxis in diesem Fall abweichen, solche Beiträge nur befristet zu erteilen. Einerseits weiss der GGR, woran er mit diesem Kellertheater am Burgbach ist. Das Theater steht nicht in einer Experimentierphase, sondern hat eine längere Geschichte und kann auf Erfolge zurückblicken. Das könnte dazu benutzt werden, um eine Dauerlösung zu installieren. Damit dies funktioniert, möchte die GPK alle fünf Jahre eine Indexierung durch den Stadtrat einführen. Mit diesen beiden Änderungen würde sich der GGR selbst von wiederkehrenden Behandlungen von Routinegeschäften entlasten. Wenn einmal der Fall eintreten sollte, dass die Stiftung Burgbachkeller eine total neue Bühne oder andere technische Ausbauschritte plant, die zu einem Investitionsbeitrag oder höheren Betriebsbeitrag führen, gelangt die Stiftung von sich aus an den Stadtrat und den GGR. Sonst aber sollte die Stiftung in aller Ruhe arbeiten können. In diesem Sinne empfiehlt Urs B. Wyss Zustimmung zu den von der GPK beantragten Fassung.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der GPK an. Das Kellertheater am Burgbach gehört zu Zug und erweckt einen sehr guten Eindruck. Es funktioniert erfolgreich.

Susanne Giger: Schön, dass der Rat in dieser Frage so zu kooperieren scheint! Der Zuger Burgbachkeller hat seit 40 Jahren seinen festen Platz in der Zuger Kulturlandschaft und hat mit seinem Angebot eine grosse Austrahlung, ist also ein kleiner Leuchtturm und

gut für das Image der Stadt Zug! Beliebte nationale und internationale Berühmtheiten der Klein-Kunstszene sind immer gerne in Zug zu Gast und viele junge Talente bekommen hier teilweise zum ersten Mal eine Auftrittsmöglichkeit. Auch für die Zuger Theaterszene ist der Burgbachkeller eine sehr wichtige Plattform. Darum begrüsst die SP-Fraktion den Entscheid des Stadtrates, den jährlichen Beitrag an die Stiftung Kellertheater am Burgbach ab 2010 von CHF 80'500.-- auf CHF 120'000.-- zu erhöhen, bevorzugt aber die unbefristete Variante, wie von der GPK beantragt!

Monika Mathers: Eigentlich braucht es keine grosse Fraktionserklärung zur Vorlage. Sie ist nicht überrissen und macht Sinn. Man kann nur Ja sagen. Doch möchte Monika Mathers im Namen der Fraktion Alternative-CSP die Gelegenheit am Schopf packen, dem Burgbachkeller zu seinem 40-jährigen Bestehen zu gratulieren und allen guten Geistern hinter diesem Kleintheater für ihr Engagement zu danken. Was wäre Zug ohne Burgbachkeller? Dieses kleine Unternehmen, idyllisch gelegen, rundet das Kulturleben in der Stadt nicht nur ab, nein es setzt ihm mit Juwelen und kleinen Kostbarkeiten oft auch noch die Krone auf. Der Burgbachkeller macht keinen Lärm, er ist einfach da. So arbeiten auch die Betreiber der Kleinbühne. Wie aus der Vorlage herausgelesen werden kann und wie die Präsidentin des Stiftungsrates, Judith Wild-Haas, in der GPK erzählte, werden ungezählte Stunden Gratisarbeit geleistet. Die Theaterversessenheit und der Wunsch, Ausserordentliches auf die Bühne zu stellen, zählen oft viel mehr als Franken und Rappen. Doch es ist Zeit, solchem Idealismus auch mit etwas mehr Realität zu begegnen. Das heisst, dass geleistete Arbeit auch einigermaßen richtig entlohnt werden muss. Das hilft auch einer längerfristigen Ausrichtung des Betriebes, wenn einmal aus Pionier- Arbeitsstellen werden. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt auch den Antrag der GPK, auf eine Befristung zu verzichten.

Nicole Kistler: Das Kellertheater am Burgbach hat sich in den 40 Jahren seines Bestehens einen Namen geschaffen, und zwar nicht nur in Zug, sondern auch in der nationalen und internationalen Kleinkunstszene. Das Burgbachtheater bietet ein überaus vielfältiges Programm, ist offen für Neues, ist innovativ, wagt Experimente und spricht ein breites Publikum an. In einer originellen und vielen Bedürfnissen anpassbaren Umgebung wird Theater geboten, das sich immer grösserer Beliebtheit erfreut. Seinen Erfolg verdankt das Kellertheater einer Handvoll Angestellten, die hinter den Kulissen mit grossem Einsatz und Professionalität am Werk sind und dafür, falls überhaupt, ein bescheidenes Entgelt erhalten. Die beantragte Beitragserhöhung lässt sich aufgrund der gelieferten Zahlen nachvollziehen. Der Antrag ist gut begründet und dokumentiert und entspricht einem echten Bedürfnis. Das Burgbachtheater ist eine echte Bereicherung für die Stadt Zug, und das soll und muss so bleiben. Die FDP-Fraktion befürwortet geschlossen die Erhöhung des jährlichen Beitrages und die Ausrichtung des beantragten einmaligen Beitrages, nicht zuletzt auch im Sinne einer Anerkennung für das Wirken und den Einsatz der Theatermacher. In Übereinstimmung mit der GPK ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass die Beitragserhöhung an keine Befristung gebunden sein soll.

Franz Weiss verliest das Votum des nicht mehr anwesenden Martin Eisenring: Das Kellertheater am Burgbach hat sich in den vergangenen Jahren einen ausgezeichneten Namen erarbeitet. Es ist eine grosse Bereicherung für Zug. Zudem kann auch festgestellt werden, dass es wohl eine der effizientesten und günstigsten Kulturinstitutionen in Zug ist. Besonders erfreulich ist auch die Steigerung der Besucherzahlen in den vergangenen Jahren. Die CVP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, wonach eine Anpassung des Fixum des Theaterleiters und der recht bescheidenen Stundenlöhne der weiteren Mitarbeitenden angebracht ist. Jedenfalls möchte sich die CVP-Fraktion bei den Verantwortlichen des Theaters am Burgbach für ihren Einsatz im Dienste der Kultur in Zug bedanken. Es ist absolut unbestritten, dass die Stadt hier für relativ wenig Geld sehr viel Kultur bekommt. Deshalb beantragt die CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates mit den von der GPK beantragten Änderungen im Beschlussextext zuzustimmen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag der GPK, keine Befristung vorzusehen und den Betrag der Teuerung anzupassen, vom Stadtrat entgegengenommen wird. Somit ist dieser Antrag unbestritten und wird von allen Fraktionen unterstützt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress („befristet“ wird gestrichen) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ziff. 1 wird gemäss GPK-Antrag angepasst, Ziff. 2 wird gestrichen, Ziff. 3 wird zu Ziff. 2, Ziff. 4 wird zu Ziff. 3, Ziff. 5 wird zu Ziff. 4.

Dazu wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1498
betreffend Stiftung Kellertheater am Burgbach; Erhöhung Betriebsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2023 vom 10. März 2009

1. Der jährliche Beitrag an die Stiftung Kellertheater am Burgbach wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 2010 von CHF 80'500.-- auf CHF 120'000.-- erhöht. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 36410.03/1600, Kellertheater Burgbach, aufzunehmen. Er wird vom Stadtrat alle fünf Jahre der Teuerung angepasst.
2. Für die Vorbereitung der Umstrukturierung wird ein einmaliger Beitrag von CHF 18'500.-- gewährt. Der Beitrag wird dem Konto 36410.03/1600, Kellertheater Burgbach, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

13. Stiftung Museum in der Burg Zug; Erhöhung Betriebsbeitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2017.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte sich namens des Stadtrats für die grosszügige Unterstützung für das Kellertheater am Burgbach herzlich bedanken. Es steht nun eine zweite grosse Kulturausgabe, die den ganzen Kanton betrifft, zur Debatte. Das Dornröschen in der Burg ist wachgeküsst worden. Die Burg steht auf vier tragfähigen Säulen. Da sollte und muss auch so bleiben: Beim Heimatmuseum geht es um das Thema Tradition. Auch die Wissenschaft, die Jugend und Personen, die museumspädagogische Führungen sehr schätzen gelernt haben, sind angesprochen. Der Beitrag der anderen Gemeinden für diese Institution ist um 60 % (von CHF 100'000.-- auf CHF 160'000.--) stattlich erhöht worden, sofern alle zustimmen - eben auch die Stadt Zug. Immer mehr handelt es sich hier auch um einen Ort der Begegnung, von Festen und Lebensfreude. Das ist durchaus auch noch ausbaufähig. Das Kernstück sind aber die Wechselausstellungen, welche diesem Museum eine Aura und Ausstrahlung verleihen. Der Stadtrat ist von der GPK beauftragt worden, Vergleiche mit anderen Museen anzustellen. Frauenfeld ist ein sehr gut vergleichbares Museum. Dort finden weniger gute Ausstellungen - eher nur heimatmuseumslastige - und keine grossen Wechselausstellungen statt. Das führt dazu, dass die Besucherzahlen in Zug doppelt so hoch sind. Zug hat gemessen an Lausanne und Frauenfeld zudem einen sehr guten Eigenfinanzierungsgrad. Mittlerweile haben alle GGR-Mitglieder den Erfolgsrechnungsvergleich 2007 bis Budget 2010 erhalten. Die genannten vier Säulen haben natürlich auch ihren Preis. Die Rechnungen 2007 und 2008 zeigen, dass das Stiftungskapital von CHF 217'000.-- auf CHF 91'000.-- schrumpft. Wenn die erhöhten Beiträge nicht gesprochen werden, brechen die genannten vier Säulen zusammen. Die Gemeinden bleiben in diesem Fall beim Beitrag von CHF 100'000.--, und der Kanton wird sich auch nicht mehr mit einer 2/3 gegen 1/3 Regelung einverstanden erklären. Der Kanton hat dieser Regelung bereits zugesagt, jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass auch die Stadt Zug den höheren Beitrag beschliesst. Die Burg muss ein aktives Museum bleiben, wie dies zurzeit tatsächlich der Fall ist. Die neue Direktorin geht einen sehr guten Weg und befürwortet weiterhin Wechselausstellungen.

gen, möchte aber auch vermehrt Zuger Themen berücksichtigen. Hiefür braucht es aber die Unterstützung des GGR.

Urs B. Wyss, Präsident GPK, ist dankbar, dass der Stadtpräsident mit seinen einleitenden Ausführungen die Anwesenden etwas in das Thema eingeführt hat. Der GGR hat sicher den Bericht und Antrag des Stadtrates und ebenso den Bericht der GPK gelesen, trotzdem waren die Ausführungen des Stadtpräsidenten sehr nützlich. Inzwischen sind alle Ratsmitglieder zudem mit zusätzlichen Unterlagen bedient und somit noch besser dokumentiert worden. Drei Bemerkungen und eine Vorbemerkung sind einleitend zu diesem Geschäft zu machen:

- Die GPK hat diesem Geschäft nur mit der knappsten möglichen Mehrheit, nämlich mit 4:3 Stimmen, zugestimmt.
- Zum geschichtlichen Auftrag: Beilage 7 verweist indirekt auf die jüngere Geschichte der Burg in Zug, nämlich auf die Schenkung von Liegenschaft und Gebäude an die mit dem Kanton zusammen errichtete Stiftung. Die Stadt Zug hat hier – anders als bei manchen andern Zentrumslasten – eine sehr direkte Verantwortung für den weiteren gedeihlichen Betrieb des Museums in der Burg, aus dieser geschichtlichen Entwicklung heraus. Das darf nicht vergessen werden – das muss man sich immer wieder in Erinnerung rufen.
- Zur finanziellen Lage der Stiftung: Soeben ist die von der kantonalen Finanzkontrolle geprüfte Jahresrechnung 2008 eingetroffen. Nach einem Aufwandüberschuss von rund CHF 127'000.-- reduziert sich das Stiftungskapital auf nur noch CHF 91'000.-- und bewegt sich damit in der roten Alarmzone. Ohne die beantragte Erhöhung der Beiträge von Stadt und Kanton wird das Museum in der Burg seine Mitarbeiterzahl reduzieren müssen. Denn der Personalaufwand macht den weit überwiegenden Teil des Gesamtaufwandes aus. Ohne die beantragte Erhöhung des Beitrags der Stadt Zug werden auch die neu zugesagten Beiträge der übrigen Gemeinden nicht fliessen, im denkbar ungünstigsten Zeitpunkt! Das wäre ein klassisches und wahrhaft unnötiges Eigentor der Stadt Zug.
- Zu den fehlenden Unterlagen: Eine Mehrheit der GPK möchte die beantragte Beitragserhöhung bewilligen, aber nicht blindlings, sondern mit der ausdrücklichen Absicht, damit dem Museum eine verbindliche obere Limite zu setzen, die für mehrere Jahre gilt, und die auch den Träumen von Raumerweiterungen ein Ende setzt.

Die Mehrheit der GPK bittet, nach Darlegung all dieser Überlegungen, kühlen Verstand zu bewahren und dem Beschlussesentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Hugo Halter: Die CVP Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag. Sie liess sich innerhalb der Fraktion umfassend vom neuen Präsidenten des Stiftungsrates informieren und diskutierte kontrovers und kritisch über diese Erhöhung. Die detaillierten und umfassenden Angaben zur aktuellen Jahresrechnung lagen erst nachträglich mit einem Zusatzbericht vor. Diese Zahlen zeigen nun transparent, dass die Stiftung Burg nicht schlecht positioniert ist. Gerade mit diesem Hintergrund scheint es wichtig zu sein, der Stiftung und dem neuen Team eine echte Chance zu geben. Ebenso wichtig ist auch das

politische Zeichen gegenüber den übrigen Beitragsgebern, insbesondere dem Hauptpartner, dem Kanton Zug. Die Burg ist ein historischer und fester Bestandteil der Stadt Zug und aufgrund des Konzeptes und des Auftrages mehr als "nur" ein Museum. Sie ist ein kulturhistorisches Museum für die Stadt und den Kanton Zug und in dieser Funktion auch das Sachgüterarchiv. Seit 1976 besteht die öffentlich-rechtliche Stiftung, die verschiedene Verpflichtungen, insbesondere im finanziellen Bereich, regelt. Verschiedene Gemeinden im Kanton haben ihren zugesicherten Beitrag von der Zustimmung durch die Stadt Zug, also durch die heutige Zustimmung durch diesen Rat, abhängig gemacht. Der Präsident des Stiftungsrates erklärte uns nebst dem Konzept auch, dass nun die kulturelle Höhe erreicht sei und es primär darum gehe, den aktuellen Stand zu halten und insbesondere mit einer neuen Führung zu konsolidieren. Die CVP-Fraktion ersucht daher um Unterstützung dieser Vorlage.

Manfred Pircher: Für die SVP-Fraktion ist unbestritten, dass das Museum in der Burg einen wichtigen kulturellen Beitrag für die Stadt Zug und den Kanton leistet. Trotzdem kann die SVP-Fraktion den Bericht und Antrag des Stadtrates beim besten Willen nicht unterstützen, denn konzeptionell sind noch zu viele Fragen offen, wie der Bericht der GPK sehr eindrücklich aufzeigt. Auch der ergänzende Bericht bringt nicht viel Neues, ausser Vergleiche mit anderen Museen. Es ist den Betreibern nicht gelungen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Nein, sie wollen auf einem sehr hohen Niveau Kultur betreiben, aber in einer Zeit, wo viele Bürger, Gemeinden und auch der Bund sparen müssen, immer noch mit der grossen Kelle anrichten. Man kann sich die Frage stellen: Muss und kann Zug es sich in Zukunft noch leisten, überall zu den Besten gehören zu wollen? Auch der Stiftungsrat sollte jetzt einmal versuchen, auf kleinerer Flamme zu kochen. Die SVP-Fraktion lehnt die Vorlage ab.

Sabine Sauter: Die Burg Zug hat sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt. Hochstehende und spannende Ausstellungen wurden realisiert und konnten ein bunt gemischtes Publikum ansprechen und auch erfreuen. Es wurde erfolgreich versucht, die Türen nicht nur für eine kulturelle Elite zu öffnen, sondern Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund auf verschiedenen Ebenen zu berühren. Von der Qualität des Schaffens und der Ausrichtung ist die FDP – Fraktion überzeugt und glaubt, dass der momentane finanzielle Rahmen zur Wahrnehmung der Aufgaben nicht mehr genügt. Nun, die FDP-Fraktion mochte es nicht nur glauben, sondern wollte wissen, wie sich die Zahlen präsentieren. Deshalb war die Sichtung der Rechnung auch nicht nur eine blosser Formalität. Wo Geld fliesst müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Die nun vorliegenden Papiere mit den ausführlichen Erläuterungen haben zur Klärung offener Fragen beigetragen. Die Abgeltung der Sonderaufgaben des Stiftungsrates ist in diesem Fall gerechtfertigt, musste dieser doch eine immense Arbeit leisten. Trotzdem muss man sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, inwieweit es Sinn macht, wenn vom Stiftungsrat Sonderaufgaben langfristig übernommen werden müssen und ob für Betriebe dieser Art die Stiftung ein glückliches Konstrukt für die Zukunft ist. Auch besteht die Möglichkeit der Schaffung eines Präjudizfalls gegenüber anderen Stiftungsräten. Diese von der FDP-Fraktion angesprochenen Punkte sollen keine Schmälerung des

grossen Einsatzes sein, nein, die FDP-Fraktion will an dieser Stelle die ehrenamtliche Arbeit explizit loben und dafür danken. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag zur Erhöhung des Betriebsbeitrags zu.

Astrid Estermann liest die Fraktionserklärung der nicht mehr anwesenden Vroni Straub vor: Zusammen mit dem Zytturm gehört die Burg zu den Wahrzeichen der Stadt Zug. Die Burg Zug ist ein Haus voller Zeitzeugen aus vergangenen Epochen, ein Ort mit Ausstrahlung. Klar, aber darum geht es nicht bei dieser Debatte, sondern ganz sec um die Erhöhung des Betriebsbeitrages für die Stiftung Museum in der Burg. Und um es vorneweg zu nehmen, die Fraktion Alternative-CSP will auf diese Vorlage eintreten und unterstützt den Antrag des Stadtrats auf Erhöhung des Betriebsbeitrages. In den vergangenen Jahren erlangte das Museum Burg durch hochkarätige Wechselausstellungen schweizweite grosse Anerkennung. Am museumspädagogischen Programm haben im letzten Jahr über 3000 Kinder und Jugendliche teilgenommen. Durch diese sehr erfreuliche Entwicklung stiess das Museum aber an räumliche, personelle und finanzielle Grenzen. Die Realisierung grösserer Wechselausstellungen kann unter den bestehenden Voraussetzungen kaum mehr erfolgen. Nebst den erwähnten aufwändigen Wechselausstellungen war das Museum aber auch oft Gastgeber für Anlässe der öffentlichen Hand, von Firmen und auch von Privaten, was zusätzliche Besucherkreise erschloss. Die Burg Zug wird weit über die Kantonsgrenzen wahrgenommen und mit steigendem Interesse auch von den Schweizer Medien. Will man den Museumsbetrieb gemäss Leistungsvereinbarung aber auf dem bestehenden Niveau weiterführen, - davon wird ausgegangen - muss mit einem Mehraufwand gerechnet werden, vor allem in den Bereichen Personal, Museumspädagogik, Verwaltung und Ausstellungen. Gemäss Satzungen der Stiftung Museum in der Burg kommen der Kanton Zug zu 2/3 und die Einwohnergemeinde der Stadt Zug zu 1/3 in der Leistungsvereinbarung abgemachten Abgeltung für den Betrieb des Museums auf. Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. September 2004 für die Stiftung Museum in der Burg einen maximalen Betriebsbeitrag von CHF 240'000.-- festgelegt, weshalb seither keine Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleiche gewährt werden konnten. Nun ist geplant, dass der Kanton für die nächsten vier Jahre seinen Beitrag um CHF 200'000.-- auf CHF 680'000.-- erhöht, während die Stadt ihren Beitrag um CHF 100'000.-- erhöht. Wichtig zu wissen ist: der Kanton hatte in seinem Budget 2004 bereits einen Beitrag von CHF 620'000.-- vermerkt, nachdem die Rechnung 2003 auf CHF 570'000.-- lautete. Durch die in den Satzungen verankerte 2/3-1/3-Teilung zwischen Stadt und Kanton sank mit der Plafonierung des städtischen Beitrages am 14. September 2004 der kantonale Betrag dann auf die bekannten CHF 480'000.--, welcher ja unter dem bisherigen geleisteten Beitrag liegt, und er konnte seither nicht mehr erhöht werden. Gemäss Madame Etoiles Wochenhoroskop von gestern ist der Merkur derzeit rückläufig. Der GGR soll sich aber für diesmal nicht an die Planeten halten und die CHF 100'000.-- für ein weiterhin attraktives und weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekanntes Museum Burg Zug sprechen.

Barbara Stäheli: Die Burg in Zug ist mit ihrem wunderschönen Burghof eine Oase mitten in der Stadt Zug. Anfangs September 2005 wurde sie mit der Veranstaltung „Wach-

geküsst“ aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt, und eine Reihe von Sonderausstellungen liessen die Besucherzahlen ansteigen. In den Jahren 1999 bis 2004 besuchten durchschnittlich 8911 Besucherinnen und Besucher die Burg in Zug. Nach dem belebenden Kuss im Jahr 2005 bis heute sind es durchschnittlich 15032 Besucherinnen und Besucher im Jahr, dies entspricht beinahe einer Verdoppelung. Der Preis dafür sind 1000 Überstunden und ein Stiftungsrat, der viele Sonderaufgaben übernommen hat und in Zukunft für seine Arbeiten teilweise entschädigt werden möchte. Bei aller Achtung und allem Dank für die geleistete Arbeit der Damen und Herren des Stiftungsrates löst diese Forderung trotz allem mehr als nur ein Stirnrunzeln aus, zumal die Besetzung des Stiftungsrates von Amtes wegen erfolgt. Der Führung der Burg Zug obliegen vier Kernaufgaben: Museumsbetrieb mit Wechselausstellungen, Bildung und Vermittlung, Sammlung und Begegnungszentrum. Die Erfüllung dieser Aufgaben braucht akrobatische Fähigkeiten. Der Spagat ist Minimalanforderung. Ein grosses Hindernis ist sicher die Auflage der Feuerpolizei und der Gebäudeversicherung, die nicht erlaubt, dass sich mehr als 30 Personen in den oberen Räumen aufhalten. Eine Fluchttreppe wurde von der kantonalen Denkmalpflege abgelehnt. Trotz allem gelang es den Verantwortlichen in den vergangenen Jahren gut, die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Für die Stadt Zug wäre es ein Verlust, wenn die Burg wieder zurück in den Dornröschenschlaf fallen und man sich bald bei einer Verantwortung „Eingeschläfert“ treffen würde. Damit dies nicht geschieht, braucht es Geld. Aus diesem Grund stimmt die SP-Fraktion der Vorlage zu.

Manuel Brandenburg: Vor nicht allzu langer Zeit, nämlich am 9. September 2003, lehnte der GGR bereits eine Vorlage ab. Damals ging es um die Erhöhung des Beitrages von CHF 240'000.-- auf CHF 290'000.--. Das war damals dem GGR zuviel, weshalb er die Vorlage zurückwies. Im Jahre 2004 hat der GGR also beschlossen, weiterhin CHF 240'000.-- zu bezahlen. Das ist fünf Jahre her. Jetzt kommt der Stadtrat, als ob nichts gewesen wäre, und beantragt eine Erhöhung von CHF 100'000.--. Quer durch alle Fraktionen wird das hohe Lied der schönen Ausstellungen gesungen und vergessen, dass jetzt eine Verdoppelung dessen, was vor noch nicht allzu langer Zeit abgelehnt wurde, beantragt wird. Das ist für die SVP-Fraktion nicht in Ordnung. Damit wird der parlamentarische Wille ignoriert. Mit einem solchen Beschluss gibt der GGR dem Stadtrat und seiner Strategie Recht: „Ach, die sollen doch mal etwas beschliessen, wir kommen dann wieder in zwei oder drei Jahren mit dem doppelten Ansinnen. Dann winken sie es durch.“ Das ist für Manuel Brandenburg die demokratiepolitisch fragwürdige Seite dieser Vorlage. Es gibt aber aus Sicht der SVP-Fraktion auch noch eine materiell fragwürdige Seite: Jeder kleine Betrieb und jeder Betriebs- und Projektleiter hat ein Budget zur Verfügung, mit dem er auskommen muss. Die Burg erhält bereits heute einen ansehnlichen Betrag von der Öffentlichen Hand. Es geht daher nicht an, einfach das Eigenkapital herunterzufahren und anschliessend die Öffentliche Hand wieder um einen Beitrag zu erfragen. Das ist keine seriöse Art des Wirtschaftens. Sie darf nicht belohnt werden, indem der Rat heute einer solch massiven Erhöhung zustimmt. Dieser inhaltliche Teil bewegt die SVP-Fraktion dazu, - wahrscheinlich einmal mehr ganz alleine in diesem Rat - nicht zuzustimmen. Oft wurde darauf hingewiesen, dass der Kanton und die Gemeinden die Erhö-

hung der Beiträge vom positiven Beschluss des GGR abhängig machen. Wenn die in der Vorlage aufgeführten Beiträge der anderen Gemeinden ersehen werden, ist diese Argumentation mit Sicherheit nicht so ernsthaft. Die Stadt Zug soll neu CHF 340'000.-- bezahlen. Die Beiträge der andern Gemeinden gemäss Seite 8 der Vorlage fallen daher absolut nicht ins Gewicht. Der Rat kann daher heute durchaus die geforderte Erhöhung ablehnen. Wenn anschliessend einige der andern Gemeinden ihre Beiträge in der Höhe von einigen tausend Franken zurückziehen (z.B. Walchwil mit CHF 3'000.--, Oberägeri mit CHF 5'000.--) und ihr Scherflein nicht bezahlen, wäre nicht so viel verloren. Die Leistungsvereinbarung wurde noch nicht zitiert. Es wurden die Satzungen gemäss Kantonsratsbeschluss über die Errichtung dieser Stiftung Museum in der Burg genannt. Die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Stadt Zug, Stiftung Museum in der Burg und Führung des Museums in der Burg sieht vor, dass der Kanton (Ziff. 3.4) unabhängig von der 2/3-1/3-Beitragslösung zusätzlich auf Gesuch des Stiftungsrates Beiträge aus dem Lotteriefonds sprechen kann. Es wäre daher angemessen, wenn der Stiftungsrat zunächst einmal auf diesem Weg versuchen würde, mehr Geld zu erhalten, als heute einfach wieder an das Parlament der Stadt Zug zu gelangen, welches vor fünf Jahren eine Erhöhung von CHF 50'000.-- abgelehnt hatte. Es wäre durchaus eine Möglichkeit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, dort zunächst mehr Geld zu verlangen. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht der FDP-Fraktion, wonach die Struktur bezüglich separater Stiftung mit Stiftungsräten, welche zukünftig jährlich noch CHF 3'000.-- erhalten sollen, nötig ist, oder ob nicht besser die Burg einfach in den Staatshaushalt aufgenommen werden soll. Aus den genannten Gründen ersucht Manuel Brandenburg, heute dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Der Rat tut damit auch etwas für seine Glaubwürdigkeit, welcher vor fünf Jahren eine Erhöhung um die Hälfte dessen, was heute beantragt wird, abgelehnt hatte.

Philip C. Brunner: Der Stiftungsrat besteht aus sechs auf vier Jahre gewählten Stiftungsräten. 4 Mitglieder, wovon eines auf gemeinsamen Vorschlag des Bürger- und Korpurationsrates der Stadt Zug, werden vom Regierungsrat gewählt, 2 Mitglieder auf Vorschlag des Stadtrates. Gemäss Jahresbericht 2008 sind die städtischen Mitglieder dieser Stiftung Frau Nicole Pfister-Setz, eine Kunsthistorikerin, und Herr Stälin Jörg, in Baar wohnhafter Musiker und Kulturbeauftragter der Gemeinde Baar. Das sind also die Vertreter der Stadt Zug, welche im Stiftungsrat das Sagen haben. Es fehlt am wirtschaftlichen Verstand. Wenn in dieser Stadt in jedem Departement des Stadtrates und in jeder Stiftung so gewirtschaftet würde wie bei der Burg, könnten langsam Steuererhöhungen beantragt werden. Wenn am 1.1.2008 CHF 268'000.-- vorhanden sind, am 31.12.2008 nur noch CHF 91'000.--, dann hat der Stiftungsrat mindestens zwei Jahre geschlafen oder die falsche Richtung eingeschlagen. Es wurde hier das hohe Lied von schönen Ausstellungen gesungen. Jedes selbständige Ratsmitglied kann bei rückläufigen Einnahmen aufgrund der Rezession auch nicht den GGR um eine Unterstützung ersuchen. Die Stiftungsräte haben eine Verantwortung zu tragen. Jahrelang ist nichts gelaufen. Nun wollte sich die Stadt Zug mit 26'000 Einwohnern mit grossen Städten messen. Jahrelang gab der Direktor Gas, was dazu führte, dass sogar das Museum wegen Überstunden geschossen werden musste, nur um die Überstunden einsparen zu

können. Als der Direktor merkte, dass dies nicht die richtige Richtung ist, übergab er das Zepter seiner Nachfolgerin. Der GGR nickt natürlich zu, in einer Zeit, in der Gewerbe und Industrie auch gern etwas mehr hätten. Zum Beitrag der Stadt Zug von CHF 340'000.-- kommen derjenige der Korporationsgemeinde von unverändert CHF 80'000.-- und der Bürgergemeinde von ebenfalls CHF 80'000.--. Das ergibt total CHF 500'000.--. Die Gemeinde Walchwil wurde zitiert, welche die Steuern unter diejenigen der Stadt Zug heruntersetzt. Sie bezahlt einen Beitrag von CHF 3'000.-- und setzt zudem gegenüber diesem Rat noch erpresserische Bedingungen. Und der Rat singt trotzdem das hohe Lied, um was für ein tolles Museum und einen tollen Betrieb es hier geht. Wenn das in diesem Rat so weitergeht, dann viel Vergnügen mit den städtischen Finanzen. Der Rat kann die Meinung vertreten, dass es sich bei CHF 200'000.-- um einen unerheblichen Betrag handelt, der für die Auslandhilfe verwendet werden kann. Diese Art und Weise ist aber absolut nicht vorbildlich. Die präsentierte Jahresrechnung an sich ist absolut vorbildlich. Aber diese Vorlage hier ist absolut ungenügend, auch wenn sie vermutlich vom Rat heute gutgeheissen wird. In diesem Rat sollte etwas mehr Verantwortungsbewusstsein auch gegenüber jenen, denen es heute in dieser Stadt nicht so gut geht, vorhanden sein. Diese Vorbildfunktion besteht aber nicht, was leider sehr bedauert wird.

Urs B. Wyss kann, darf und will nicht auf jede der soeben gemachten polemischen Bemerkungen eingehen. Zwei Informationen können hingegen noch geliefert werden: Die Stiftung Museum in der Burg verfasst keinen eigenen Jahresbericht. Sie spart diese Ausgabe. Der Jahresbericht erscheint als Teil des roten Buches „Tugium“, welches zu einem schönen Teil aus dem Lotteriefonds gespiesen wird. Der vormalige Leiter des Museums, Herr Dr. Frei, war ausgezeichnet innovativ und verdient viel Lob und Anerkennung. Er hat aber mit den diversen Ausstellungen etwas ausgereizt. Mit dem Wechsel zur jetzigen Stelleninhaberin ergibt sich das pure Gegenteil. Es handelt sich hier um eine geschulte Museumsfachfrau, welche sich eher auf der konservativen Linie bewegt, d.h. nicht zu viele Innovationen, die Geld kosten, sondern eher das Bewährte fortführen. Mit diesen personellen Entscheiden ist ein wesentlicher Beitrag seitens des Stiftungsrates geleistet worden, damit die Entwicklung gedeihlich weitergehen kann.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1499
betreffend Erhöhung des Jahresbeitrages Stiftung Museum Burg Zug von 2009 bis 2012

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2017 vom 3. März 2009

1. Der jährliche Beitrag an die Stiftung „Museum in der Burg Zug“ wird um CHF 100'000 von CHF 240'000 auf CHF 340'000 erhöht. Der Beitrag wird jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 36410.02/1600, Stiftung Museum Burg Zug, aufgenommen.
2. Die Beitragserhöhung ist befristet bis 2012 und muss dannzumal neu verhandelt werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung und unter der Voraussetzung, dass auch der Kanton seinen Beitrag ab 2009 erhöht, sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

14. St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau, abgeändertes Bauprojekt; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2019

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2019.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2019.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es heisst „Gut Ding will Weile haben“. So gesehen wird der GGR heute - wenn er Ja sagt - einer sehr guten Sache seinen Segen geben. Der Stadtingenieur erinnert sich noch, dass bei seinem Amtsantritt Ende 1992 sein Büro nicht neu gestrichen werden sollte, weil die Liegenschaft St.-Oswalds-Gasse demnächst saniert werde. Die Geschichte ist lang und in der vorliegenden Vorlage gut beschrieben; ebenso das Bauprojekt, die Haustechnik und die geplante Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze während des Bauablaufs. Das Kapitel 6 gibt detaillierte Auskunft über die bisherige und künftige Verwendung des im November 2004 bewilligten Kredits. Stadträtin Andrea Sidler Weiss möchte das Geschriebene nicht wiederholen, sondern auf zwei wichtige Aspekte kurz eingehen:

- Die Behindertentauglichkeit der öffentlichen Gebäude: Die Behindertentauglichkeit bzw. der dafür vorgesehene Lift war der Pferdefuss des 2004 bewilligten Projekts. Ein Anbau für einen Aussenlift wurde mit Erfolg durch Einsprachen und Beschwerden bekämpft. Ein Lift im Inneren des Gebäudes wurde mehrfach geprüft und musste wegen unverhältnismässigem Eingriff in die Struktur des denkmalgeschützten Gebäudes, der aufwändigen Statik und hohen Kosten jedes Mal verworfen werden. Gemäss vorliegendem Projekt wird das Erdgeschoss rollstuhlgängig gestaltet und hier die Aktenauflage und ein Sitzungszimmer eingerichtet, womit die Behindertentauglichkeit für die Kunden oder allenfalls Mitarbeiter des Baudepartements erfüllt wird.
- Die Funktionalität des sanierten Baus als Bürogebäude: Die Funktionalität ist aus den farblich gestalteten Geschossen in Planbeilagen der Vorlage ersichtlich. Die Belegung der Büros durch die Funktionen ist nur ein Beispiel. Das Erdgeschoss dient vor allem dem Empfang und den Kunden. Wie bereits erwähnt, ist es rollstuhlgängig. Die Obergeschosse sind im Prinzip Grossraumbüros, die mit flexiblen Glaswänden, je nach Bedürfnissen, unterteilt werden. Insgesamt werden mindes-

tens vier neue Arbeitsplätze, ein zusätzliches Sitzungszimmer und ein neuer Raum für die Aktenauflage geschaffen. Eine kontrollierte Lüftung, wie im Projekt von 1996 vorgesehen, die rund CHF 50'000.-- kosten würde, braucht es nicht. Im

4. Obergeschoss ist nicht mehr ein Grossraum-Sitzungszimmer vorgesehen. Neu erhalten die Arbeitsräume im 4.Obergeschoss eine Lukarne.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nach der Sanierung der St.-Oswalds-Gasse 20 die Stadt ein gutes, multifunktionales Bürogebäude unter der Einhaltung der Vorgaben der Denkmalpflege in seinem Immobilienportfolio haben wird. Der Stadtrat hofft, dass die „Unendliche Geschichte“ der Sanierung des Bauamtes ein gutes Ende bekommt, und beantragt dem GGR, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit zu bewilligen.

Monika Mathers muss leider die Leidensgeschichte des Projekts St.-Oswalds-Gasse noch um ein Mü verlängern. Denn auch heute ist das Projekt noch nicht fertig durchdacht und nicht einmal gesetzeskonform. Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert, dass öffentlich zugängliche Gebäude und Anlagen für Behinderte zugänglich sein müssen. Wegen der allen bekannten Komplikationen ist es aber nicht möglich, einen Lift ans oder in die historische Hülle des Bauamts zu stellen. In der Vorlage selbst aber fand Monika Mathers keine Bemühungen, das Gebäude auf andere Art rollstuhlgängig zu machen ausser dem Erdgeschoss. Da Monika Mathers an der GPK-Sitzung, an der das Geschäft besprochen wurde, nicht teilnehmen konnte, gab sie ihrem Kollegen das Anliegen mit, mindestens einen Treppenlift einzuplanen. Das sei unmöglich, weil die Treppe zu schmal sei, war die kurze Antwort der Bauchefin. Monika Mathers konnte das schlicht nicht glauben und ging bei verschiedenen Liftherstellern suchen. So war zu erfahren, dass ein sogenannter Plattformlift, also ein Lift, auf dem ein Rollstuhl auffahren kann, in einem öffentlichen Gebäude eine Treppenbreite von ca. 1,10 bis 1,20 m benötigt. Die St. Oswalds-Gasse 20 hat eine Treppenbreite von mindestens 1,1 m. Geht doch! Endlich konnte der Chef Hochbau, Norbert Kremmel erreicht werden. Auch er erklärte Monika Mathers, dass ein Treppenlift nicht machbar sei, man hätte alle Möglichkeiten zusammen mit dem Denkmalpfleger ausgelotet. Monika Mathers konnte es nicht glauben und bohrte weiter. Zu viele Treppenlifts hat sie als Tixifahrerin in viel engeren Verhältnissen gesehen als die im ehemaligen Schulhaus an der St.-Oswalds-Gasse. Und plötzlich, als Monika Mathers weiter bohrte, sagte Herr Kremmel etwas Unglaubliches: (Zitat): „Wir haben gar nie einen Treppenlift ins Auge gefasst, wir haben nur immer über einen Lift im Treppenhaus gesprochen.“ (Zitatende). Die protokollierte Aussage der Bauchefin an der GPK-Sitzung ist also schlicht falsch. Wieder einmal hat das Baudepartement seine Arbeit nicht getan. Wieder einmal erzählen die Bauchefin und der Chef Hochbau nicht die Wahrheit und rücken erst damit heraus, wenn man sie geradezu bedrängt. Die Liste solcher und ähnlicher Geschichten wird länger und länger. Es bedrückt Monika Mathers, wenn sie sich überlegt, dass das nur die Spitze des Eisbergs sein kann, weil die meisten der Milizparlamentarier gar nicht fähig sind, alle Bauvorhaben genau nachzuprüfen. Das Vertrauen ist arg gestört. Doch zurück zum Treppenlift: Warum braucht es einen Plattformlift über alle Stockwerke?

1. Weil gehbehinderte Personen nicht geistig behindert sind und arbeitsmässig voll integriert sein müssen. Die Ausrede, man hätte für so einen Fall noch ein Büro im Erdgeschoss, ist reiner Hohn. Wie heisst es im Vorlagentext? „Alle Anpassungen haben das Ziel, die Arbeitsabläufe innerhalb des Baudepartements zu optimieren. Vor allem wurde darauf Wert gelegt, dass innerhalb der einzelnen Abteilungen die Wege kurz sind und deren Büros auf einem Stockwerk als organisatorische Einheiten zusammengefasst werden können.“ Wie soll aber ein gehbehinderter Mitarbeiter oder Praktikant mit den Kollegen seiner Abteilung zusammenarbeiten, wenn ihre Büros zwei oder mehr Stockwerke auseinander liegen und er sie nie besuchen kann?
2. Es braucht einen Plattformlift, damit auch Schwerstbehinderte nicht zu IV-Bezügern werden müssen, nur weil sie nicht an den Arbeitsplatz kommen.
3. Es braucht einen Plattformlift für vorübergehende Behinderungen der Mitarbeitenden, sei es ein Knochenbruch oder eine schwere Krankheit.
4. Ein Plattformlift kann auch sehr gut gebraucht werden, um schwere Lasten in die oberen Stockwerke zu bringen ohne die Rücken der Mitarbeiter zu sehr zu strapazieren und sie so zu Invaliden zu machen.
5. Es braucht einen Plattformlift, weil das Gesetz das schlicht verlangt.

Monika Mathers stellt darum folgenden Antrag: Das Gebäude wird über alle Stockwerke mit einem Treppenlift (Plattformlift) ausgestattet. Der Stadtrat bewilligt Modell und Kosten. Der Investitionskredit von CHF 1'835'182.80 wird um diesen Betrag erhöht. Monika Mathers nennt die zahlreichen Parlamentsmitgliedern bekannte Frau Manuela Lehmann, welche vor vielen Jahren Tetraplegikerin wurde. Heute arbeitet sie 100 % in Luzern als Gerichtsschreiberin. Das ist nur möglich, weil überall auf ihrem Arbeitsweg, den sie jeden Tag selber zurücklegt, alles für sie und ihren Rollstuhl offen ist. Das bringt doch auch der Stadtrat im Bauamt fertig. Monika Mathers ersucht daher um Unterstützung ihres Antrages.

Manfred Pircher möchte die Äusserungen von Monika Mathers zur Bauchefin etwas relativieren: Das Ganze ist nämlich nicht von der jetzigen Bauchefin, sondern von ihrem Vorgänger verbrochen worden. Die BPK hat den Kredit bis zur Erledigung der Motion bezüglich zentraler Verwaltung sistiert. Wird das eingehalten?

Stadträtin Andrea Sidler Weiss bestätigt das.

Manfred Pircher hat in der BPK eine Frage gestellt, darauf aber noch keine Antwort erhalten: Auf die Frage, welche finanziellen Folgen die Rückweisung der Baubewilligung wegen ungenauer Abklärungen seitens der Stadt verursacht, konnte keine Auskunft gegeben werden. Kann diese Auskunft heute erteilt werden? Die Fraktion der SVP unterstützt den Antrag der GPK, trotzdem ist sie nach wie vor der grossen Überzeugung, dass es eine zentrale Verwaltung in der Stadt Zug dringend braucht. Es macht auch keinen Sinn, das man jetzt, bevor der Standort für die zentrale Verwaltung klar ist, noch gross investiert. Manfred Pircher hofft, dass sämtliche GGR-Mitglieder und der

Stadtrat sich der Wichtigkeit dessen bewusst sind und diesen Vorstoss unterstützen. Dies aus verschiedenen Gründen:

- Einfachere Abläufe für die ganze Verwaltung
- Kostengünstiger in jeder Hinsicht
- Keine teuren Um- und Ausbauten von sanierungsbedürftigen Gebäuden wie Hirschen, St.-Oswalds-Gasse und andere nicht genannte usw.
- Behindertengerechtes Gebäude
- Einfacheres Finden der verschiedenen Ämter für die Bevölkerung

Urs Bertschi: Von der Sache her ist beim Umbau der St. Oswalds-Gasse 20 eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Schliesslich kann man jetzt ja zufrieden sein, wo es dem Bauamt doch endlich gelungen ist, eine Baubewilligung für das Umbauvorhaben zu erwirken. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass man sich heute mit einem zurecht gestutzten Projekt begnügt, indem beispielsweise auf den Lift – wie heute zu hören war, auch auf den Treppenlift – und damit auf einen ursprünglich wesentliches Erneuerungselement einfach verzichtet werden soll. Es wäre also verfehlt, hinsichtlich des Projekts nun im Jubelgeschrei auszubrechen. Immerhin aber wird das Erdgeschoss kundenfreundlicher und das Dachgeschoss vielseitiger nutzbar gestaltet. Ob die Arbeitsabläufe mit dem vorliegenden Projekt wirklich optimiert werden können, bleibt abzuwarten. Zu hoffen wäre es, denn nicht alles, was an Arbeit aus dem Bauamt kommt, ist über jeden Zweifel erhaben. Ob sich dies mit neuen Abläufen ändern wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls werden Teile des Bauamts gut daran tun, das Augenmerk auch auf die Wiederherstellung des verlorenen Vertrauens zu richten. Gerade das Gesellenstück mit dem Blechdach des Eisstadions hat deutlich gemacht, dass die Bauchefin und ihre nähere Entourage nicht wirklich alles im Griff haben. Das Vertrauen vieler Mitglieder des GGR und der BPK gegenüber dem Bauamt ist deswegen mehr als angeschlagen. Daran vermag auch der umtriebige GPK-Präsident nichts zu ändern, wenn er sich wie einst Winkelried an der letzten GGR-Sitzung vor seiner Stadträtin aufmontiert, um jegliches Ungemach von ihr fernzuhalten. Und wenn sich die SP-Fraktion die Büro- raumplanung des Projekts näher anschaut, kann sie sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier etwas gar stark Organisation um Personen betrieben wurde. Vielleicht aber ist das ganze Raumprogramm ja auch in einem basisdemokratischen Prozess evaluiert worden, Urs Bertschi weiss es nicht. Wie dem auch sei, den Rat brauchen die internen Abläufe im Bauamt nicht wirklich zu interessieren. Viel wichtiger wäre es, dass einzelne Arbeiten, die von da geliefert werden, auch wirklich wieder besser und durchaus wieder etwas professioneller daherkommen. Dem Baukredit stellt sich die SP-Fraktion selbstverständlich nicht entgegen, wenngleich die vorliegende Sanierung eines öffentlichen Gebäudes allein wegen des fehlenden Lifts punkto Nachhaltigkeit nicht überragend ausfällt. Was die Rückstellung der gesamten Vorlage im Kontext der SVP-Motion anbetrifft, vertritt auch die SP-Fraktion die Meinung, es sei zuerst die SVP-Motion zu behandeln, bevor hier der Kredit abzusegnen ist.

Martina Arnold, welche momentan ebenfalls gehbehindert ist, spricht zum Thema der Gehbehinderung: Früher fand die BPK-Sitzung im obersten Stockwerk des Bauamtes

statt. Damals ging Martina Arnold wegen eines Unfalls ebenfalls an Stöcken, konnte aber problemlos das Sitzungszimmer im vierten Stock erreichen. Auch Alice Landtwing konnte damals ohne Schwierigkeiten mit zwei Stöcken ins vierte Geschoss gelangen. Im Erdgeschoss, wo die Gäste zur Beratung empfangen werden, hat der Stadtrat die Rollstuhlgängigkeit zugesichert. Für Mitarbeitende, die gehbehindert sind oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, kann immer noch ein Treppenlift eingebaut werden. Diesen Einbau aber bereits heute vorzusehen, erachtet Martina Arnold als übertrieben.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Vorlage und ist erfreut, dass es der Stadtrat geschafft hat, ein Projekt zu redimensionieren und Kosten einzusparen. Der nicht mehr vorhandene Lift, bzw. die nicht behindertengerecht erschlossenen Obergeschosse haben auch in der FDP-Fraktion zu Diskussionen geführt. Die Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, dass für Besucher des Bauamtes mit dem geplanten Umbau eine Lösung im Erdgeschoss erfolgt. Falls es zukünftig eine gehbehinderte Mitarbeiterin oder einen gehbehinderten Mitarbeiter geben sollte, wird die FDP-Fraktion ohne Bedenken den Einbau eines entsprechenden Lifts unterstützen. Von den Kosten her liegt ein solcher Treppenlift mit Sicherheit sogar innerhalb der stadträtlichen Kompetenz. Den Angriff von Urs Bertschi gegenüber der Bauchefin möchte Stefan Moos sehr relativieren, da die Geschichte dieser Vorlage in erster Linie dem ehemaligen Bauchef Dolfi Müller zuzuschreiben ist. Stefan Moos schlägt vor, in solchen Fragen zukünftig vom Stadtrat als Kollegialbehörde zu sprechen und nicht einzelne Stadtratsmitglieder anzugreifen. Vielleicht merkt dann der Stadtrat auch, dass er wirklich eine Kollegialbehörde ist und sich dann auch mehr entsprechend wahrnehmen lässt.

Monika Mathers bezieht sich auf das Votum von Martina Arnold und empfindet es als bemühend, wenn man allgemein Überlegungen immer auf sich selber bezieht. Klar kann eine sportliche Frau mit Gehstöcken ins vierte Obergeschoss gelangen, vor allem, wenn man nur alle paar Monate einmal dorthin muss. Dass erst ein Lift eingebaut wird, wenn ein Mitarbeitender auf den Rollstuhl angewiesen ist, ist eine Diskriminierung. Im Unterbewusstsein hat eine solche Person beim Einstellungsgespräch bereits weniger Chancen. Es besteht durchaus auch die Möglichkeit, dass ein Besucher oder eine zugezogene Fachperson im Rollstuhl sitzt. Diese Menschen sind vollwertige Mitglieder der Gesellschaft und müssen auch entsprechend behandelt werden. Mit der jetzt vorgesehenen Renovation wäre es zugleich problemlos möglich, einen solchen Treppenlift einzubauen. Dieser ist an den Treppengeländern zu befestigen, weshalb genau zu klären ist, dass auch die Geländer stark genug sind. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt dafür. Der Preis ist auch mit Sicherheit nicht so hoch, als dass er nicht mehr in die Kompetenz des Stadtrates fallen würde. In jedem Privathaus werden solche Lifte für nicht mehr gehfähige Personen eingebaut, also bringt das doch auch die Stadt Zug fertig.

Urs E. Meier verweist auf die Feststellung, dass ein Lift später eingebaut würde, falls eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Bauamtes behindert würde. Der Einbau des Liftes wird einige Tage dauern. Bis dahin ist also die gehbehinderte Person ausgeschlossen. Wer möchte mit seiner Behinderung einen Lifteinbau verursachen? Wenn schon

die Kosten nicht so hoch sind, fragt sich tatsächlich, warum der Einbau nicht gleich jetzt erfolgen kann. Vielleicht ergeben sich im Zusammenhang mit dem Umbau gleich Synergien für eine einfachere Lösung, als wenn der Einbau später erfolgen würde.

Jürg Messmer ist etwas überrascht: Im Jahr 2004 wurden CHF 2 Mio. bewilligt, um die St.-Oswalds-Gasse 20 mit einem Lift umzubauen, damit die behindertengerechte Erreichbarkeit gewährleistet ist. Heute steht fest, dass kein Lift eingebaut werden kann, obwohl dannzumal der zuständige Stadtrat versicherte, zu 99,9 % könne dieser Lift gebaut werden. Im Bericht und Antrag der GPK steht auf der ersten Seite, unten, dass wegen des schmalen Treppenhauses nicht einmal ein Treppenlift eingebaut werden könne. Heute war aber zu hören, dass offensichtlich ein Treppenlift im Baudepartement gar nie diskutiert wurde. Monika Mathers hat mit dem Treppenlift absolut Recht. Wäre Jürg Messmer behindert, würde er sich nie irgendwo bewerben, wo aufgrund seiner Anstellung das Haus für viel Geld umgebaut werden müsste. Wenn die St.-Oswalds-Gasse tatsächlich einmal umgebaut wird, weil die zentrale Verwaltung nicht kommt, und ein Nachtragskredit für den Einbau eines Treppenlifts beantragt wird, weiss Jürg Messmer nicht, wie sich die verantwortliche Person wegen ihrer Behinderung fühlen würde. Jürg Messmer macht daher beliebt, den Antrag von Monika Mathers zu unterstützen. Vom Stadtrat wünscht sich Jürg Messmer eine Auskunft, ob ein Treppenlift diskutiert wurde. Wenn Nein, fragt sich, warum im Bericht und Antrag der GPK eine Feststellung vorhanden ist, wonach der Platz für einen Treppenlift nicht ausreicht.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es erscheint der Eindruck, dass das Baudepartement absolut behindertenfeindlich sei. Fakt ist, dass dies bis heute tatsächlich der Fall ist. Kein Rollstuhlfahrer kann ins Gebäude St.-Oswalds-Gasse 20. Das Erdgeschoss wird nun für Rollstuhlfahrer umgebaut. Wenn daraus projiziert wird, beim Baudepartement würde kein Rollstuhlfahrer angestellt bzw. er hätte bei einem Vorstellungsgespräch keine Chance, sei ganz klar festgehalten: Wenn eine Person zum Vorstellungsgespräch eingeladen wird, dann erfolgt dies wegen seiner Kapazität und seinem Können. Wenn ein Mitarbeiter des Baudepartementes durch einen Unfall auf den Rollstuhl angewiesen ist, liegt es wohl auf der Hand, dass jeder seinen Kollegen gerne wieder im Haus hat. Im Baudepartement wurde tatsächlich nur immer vom Lift und Liftbau gesprochen und mit dem Denkmalpfleger geprüft. Ein Treppenlift wurde aber nie wirklich ins Auge gefasst, weil er viel Platz benötigt und zudem ein Treppenlift vom Parterre bis zum Dachgeschoss ca. während 10 - 15 Minuten den Korridor versperren würde. Für die Verantwortlichen des Baudepartementes war immer klar, dass der betreffende Mitarbeiter im Parterre arbeiten würde. Bereits heute werden Besucher von den zuständigen Projektleitern im Parterre empfangen. Sitzungen mit Teilnehmern im Rollstuhl werden im Gebäude der benachbarten Bibliothek durchgeführt. Es bestehen für gehbehinderte Menschen also bereits heute genügend Möglichkeiten. Wenn der GGR aber heute den Entscheid für einen solchen Lifteinbau fällt, kann dies der Stadtrat in eigener Kompetenz realisieren. Die effektiven Kosten, welche der Stadt Zug vom Verwaltungsgericht auferlegt wurden, müssen zuerst in den Unterlagen nachgesehen werden. Dazu müssen auch

die vielen Arbeitsstunden der Mitarbeitenden des Baudepartementes für das Erstellen der Berichte, die Sitzungen mit den Einsprechenden usw. dazugerechnet werden.

Stefan Moos dankt Monika Mathers und Jürg Messmer für ihre sehr sachlich vorgetragenen Argumente, welche die Fraktion der FDP jetzt bewogen haben, dem Antrag von Monika Mathers zuzustimmen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erkundigt sich bei Monika Mathers, ob sie an ihrem Antrag festhält oder ob sie den Stadtrat ermächtigen möchte, den Einbau zu prüfen und zu realisieren.

Monika Mathers hält an ihrem Antrag fest.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: So wie der vorliegende Antrag formuliert ist, besteht die Möglichkeit, diesen als neue Ziff. 2 in den Beschlussesentwurf zu integrieren, lautend: „Das Gebäude wird über alle Stockwerke mit einem Treppenlift ausgestattet. Der Stadtrat wird ermächtigt, den hierfür erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz zu bewilligen.“

Stadtrat Hans Christen schlägt vor, aufgrund des Bruttoprinzips für den Umbau des Liftes ein separates Konto vorzusehen.

Monika Mathers ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag der GPK, Ziff. 1 zu präzisieren, unbestritten ist. Ebenso unbestritten ist die von der GPK beantragte Einfügung einer neuen Ziff. 5 betr. Motion der SVP-Fraktion bezüglich Zentralisierung der Stadtverwaltung.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für eine neue Ziff. 2:

Für den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 33 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für eine neue Ziff. 2 gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (gemäss GPK) sowie zur neuen Ziff. 2 gemäss Antrag Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die ursprüngliche Ziff. 2 wird somit zu Ziff. 3, Ziff. 3 wird zu Ziff. 4, Ziff. 4 wird zu Ziff. 5, Ziff. 5 (gemäss Antrag GPK) wird zu Ziff. 6 und die ursprüngliche Ziff. 5 wird neu zu Ziff. 7.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1500
betreffend St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau, abgeändertes Bauprojekt;
Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2019 vom 3. März 2009:

1. Das abgeänderte Bauprojekt für den Um- und Ausbau St.-Oswalds-Gasse 20 wird bewilligt. Der Brutto-Baukredit zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 50300/2220, Objekt Nr. 648, beträgt nach Abzug der bereits getätigten Arbeiten, der Indexierung auf den Stand vom 1. April 2008 und der geschätzten Minder- und Mehrkosten neu CHF 1'835'182.80.
2. Das Gebäude St.-Oswalds-Gasse 20 wird über alle Stockwerke mit einem Treppenaufzug ausgestattet. Der Stadtrat wird ermächtigt, den hierfür erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz zu bewilligen.
3. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2008: 121.7 Punkte) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Die Investition von CHF 1'835'182.80 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufgenommen.
6. Der Kredit wird sistiert bis zur rechtskräftigen Erledigung der Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2009 betreffend Zentrale Stadtverwaltung im Gebiet Foyer.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Traktanden 15 bis 19 werden heute nicht mehr behandelt und auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

20. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Alle Mitglieder des GGR haben die Einladung des Baudepartementes zur Information bezüglich Hochhausleitbild erhalten.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 30. Juni 2009, 16.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber